

Beratung und Beschlussfassung zu den allgemeinen Anträgen und zu den einzelnen Produktbereichen

1. Änderungen der Verwaltung zum Entwurf der Haushaltssatzung 2014

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die nachfolgenden Änderungen der Verwaltung zum Ergebnis- und Finanzplan zu beschließen.

Ergebnisplan

Produkt-Nr.	Produktname	Verbesserung / Verschlechterung 2014	Verbesserung / Verschlechterung 2015	Verbesserung / Verschlechterung 2016	Verbesserung / Verschlechterung 2017
336	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen	91.154 €	90.693 €	95.769 €	101.667 €
268	Betrieb von öffentlichen Parkplätzen u. Parkbauten	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
	Veränderung gesamt:	141.154 €	140.693 €	145.769 €	151.667 €

Finanzplan

Produkt-Nr.	Produktname	Verbesserung / Verschlechterung 2014	Verbesserung / Verschlechterung 2015	Verbesserung / Verschlechterung 2016	Verbesserung / Verschlechterung 2017
336	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen	29.386 €	29.386 €	29.386 €	29.386 €
	Veränderung gesamt:	29.386 €	29.386 €	29.386 €	29.386 €

2. Anträge der Fraktionen im Rat der Stadt Hennef zum Haushalt 2014

2.1 Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die Änderungen aus nachfolgenden Fraktionsanträgen im Haushaltset zu berücksichtigen.

Ergebnisplan

Produkt-Nr.	Produktname	Verbesserung / Verschlechterung 2014	Verbesserung / Verschlechterung 2015	Verbesserung / Verschlechterung 2016	Verbesserung / Verschlechterung 2017
		-,- €	-,- €	-,- €	-,- €
		-,- €	-,- €	-,- €	-,- €
		-,- €	-,- €	-,- €	-,- €
	Veränderung gesamt:	-,- €	-,- €	-,- €	-,- €

Finanzplan

Produkt-Nr.	Produktname	Verbesserung / Verschlechterung 2014	Verbesserung / Verschlechterung 2015	Verbesserung / Verschlechterung 2016	Verbesserung / Verschlechterung 2017
		-,- €	-,- €	-,- €	-,- €
		-,- €	-,- €	-,- €	-,- €
	Veränderung gesamt:	-,- €	-,- €	-,- €	-,- €

2.2 Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die Änderungen aus den nachfolgenden Fraktionsanträgen abzulehnen.

Ergebnisplan

Produkt-Nr.	Produktname	Verbesserung / Verschlechterung 2014	Verbesserung / Verschlechterung 2015	Verbesserung / Verschlechterung 2016	Verbesserung / Verschlechterung 2017
		-,- €	-,- €	-,- €	-,- €
	Veränderung gesamt:	-,- €	-,- €	-,- €	-,- €

Finanzplan

Produkt-Nr.	Produktname	Verbesserung / Verschlechterung 2014	Verbesserung / Verschlechterung 2015	Verbesserung / Verschlechterung 2016	Verbesserung / Verschlechterung 2017
		-,- €	-,- €	-,- €	-,- €
	Veränderung gesamt:	-,- €	-,- €	-,- €	-,- €

3. Beschlussfassung zu den einzelnen Produktbereichen

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die Produktbereiche einschließlich Änderungen wie folgt zu beschließen.

Produktbereich	Jahr	Zuschussbedarf Ergebnisplan	Kreditbedarf investiver Finanzplan
01 - Innere Verwaltung	2014	-5.928.448 €	-548.850 €
	2015	-6.577.796 €	-2.333.850 €
	2016	-5.747.510 €	-3.173.850 €
	2017	-6.431.641 €	-473.850 €
02 - Sicherheit u. Ordnung	2014	-1.916.086 €	-1.111.400 €
	2015	-1.850.858 €	-434.200 €
	2016	-1.854.926 €	-435.900 €
	2017	-1.846.864 €	-699.400 €
03 - Schulträgeraufgaben	2014	-9.142.708 €	-540.615 €
	2015	9.372.335 €	-667.089 €
	2016	-9.145.377 €	-894.973 €
	2017	-9.281.477 €	-480.814 €
04 - Kultur und Wissenschaft	2014	-685.190 €	-65.800 €
	2015	-697.835 €	-67.000 €
	2016	-707.807 €	-62.000 €
	2017	-707.157 €	-62.000 €
05 - Soziale Hilfen	2014	-911.718 €	-13.750 €
	2015	-878.174 €	-9.750 €
	2016	-882.310 €	-9.750 €
	2017	-833.699 €	-10.250 €
06 - Kinder-, Jugend- u. familienhilfe	2014	-11.484.507 €	-355.100 €
	2015	-11.429.595 €	-166.300 €
	2016	-11.606.572 €	-103.800 €
	2017	-11.757.528 €	-103.800 €
08 - Sportförderung	2014	-751.598 €	-367.500 €
	2015	-751.512 €	-285.000 €
	2016	-752.539 €	-29.000 €
	2017	-752.277 €	-15.000 €
09 - Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformationen	2014	-677.926 €	-1.000 €
	2015	-622.929 €	-1.000 €
	2016	-584.896 €	-1.000 €
	2017	-586.700 €	-1.000 €

Produktbereich	Jahr	Zuschussbedarf Ergebnisplan	Kreditbedarf investiver Finanzplan
10 - Bauen und Wohnen	2014	-546.505 €	3.170 €
	2015	-547.694 €	3.120 €
	2016	-546.335 €	2.810 €
	2017	-504.981 €	2.810 €
11 - Ver- u. Entsorgung	2014	-10.400 €	0 €
	2015	-9.900 €	0 €
	2016	-8.400 €	0 €
	2017	-8.600 €	0 €
12 - Verkehrsflächen und -anlagen	2014	-5.886.402 €	-1.131.160 €
	2015	-6.441.153 €	-1.749.791 €
	2016	-6.431.721 €	-1.590.850 €
	2017	-6.491.330 €	-1.101.750 €
13 - Natur- und Landschaftspflege	2014	-1.270.643 €	-991.000 €
	2015	-1.252.783 €	-838.000 €
	2016	-1.246.136 €	-208.000 €
	2017	-1.245.838 €	-163.000 €
14 - Umweltschutz	2014	-172.512 €	-200 €
	2015	-154.328 €	-200 €
	2016	-155.415 €	-200 €
	2017	-156.483 €	-200 €
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	2014	36.370.095 €	1.933.804 €
	2015	38.546.620 €	2.670.804 €
	2016	39.496.276 €	2.660.804 €
	2017	40.870.426 €	2.660.804 €
Gesamtplan	Jahr	Zuschussbedarf Ergebnisplan	Kreditbedarf investiver Finanzplan
	2014	-3.014.548 €	-3.189.401 €
	2015	-2.040.272 €	-3.878.256 €
	2016	-173.688 €	-3.845.709 €
	2017	265.851 €	-447.450 €

Ergebnisplan

Übersicht über die Änderungen des Ergebnisplans gegenüber der Entwurfsfassung

Produkt- bereich	Produkt Seite	Ertrag/ Aufwand	Konto	KTR	KST	2014	2015	2016	2017 Begründung
12	268					50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 € Parkgebührenerhöhung aufgrund Erkenntnisse Quartalsbericht III 2013
16	336	381	E	405101	33602148	00001470	150,00 € -	150,00 € -	150,00 € Korrektur Kompensation gem. 2. Modellrechnung GFG 2014
16	336	381	E	411101	33602148	00001470	141.645,00 €	149.319,00 €	156.304,00 € Korrektur Schlüsselzuweisung gem. 2. Modellrechnung GFG 2014
16	336	382	A	537201	33602148	00001470	50.341,00 € -	53.400,00 € -	54.487,00 € Korrektur Kreisumlage gem. 2. Modellrechnung GFG 2014
Ergebnisplanveränderung						141.154,00 €	140.693,00 €	145.769,00 €	151.667,00 €
Ergebnisplan vor Veränderung						-3.155.702,00 €	-2.180.965,00 €	-319.457,00 €	114.184,00 €
Ergebnisplan nach Veränderung						-3.014.548,00 €	-2.040.272,00 €	-173.688,00 €	265.851,00 €
Finanzsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit									
Produkt- bereich	Produkt Seite	Ertrag/ Aufwand	Konto	KTR	KST	2014	2015	2016	2017 Begründung
Finanzsaldo aus lfd. Verwaltung - Änderungsbedarf						141.154,00 €	140.693,00 €	145.769,00 €	151.667,00 €
Finanzsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit vor Änderung						-	981.641,00 €	1.756.587,00 €	3.075.892,00 €
Finanzsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit nach Änderung						-	1.122.334,00 €	1.902.356,00 €	3.227.559,00 €

6

**Auswirkung Gesamtergebnisplan auf Eigenkapitalentwicklung
(HSK-Hürde)**

Eigenkapitalverzehr 2009 aus der Ergebnisrechnung		-	€	
Allgemeine Rücklage	Stand 31.12.2009	82.389.417,40	€	
Ausgleichsrücklage	Stand 31.12.2009	<u>15.592.338,00</u>	€	
Eigenkapitalbestand	Stand 31.12.2009	97.981.755,40	€	
Eigenkapitalverzehr 2010 aus der Ergebnisplanung		-	14.479.453,55 €	0,00%
davon Verzehr Ausgleichsrücklage		-	14.479.453,55	
davon Verzehr allg. Rücklage		-	€	
Ausgleichsrücklage	Stand 31.12.2010	1.112.884,45	€	
Allgemeine Rücklage	Stand 31.12.2010	<u>82.354.823,40</u>	€	
Eigenkapitalbestand	Stand 31.12.2010	83.467.707,85	€	
Eigenkapitalverzehr 2011 aus der Ergebnisplanung		-	10.038.161,77 €	
Restverzehr Ausgleichsrücklage		-	1.112.884,45	
weiterer Verzehr der allg. Rücklage		-	8.925.277,32	10,84%
Ausgleichsrücklage	Stand 31.12.2011	-	€	
Allgemeine Rücklage unter Berücksichtigung Jahresfehlbetrag	Stand 31.12.2011	<u>74.219.149,63</u>	€	
Eigenkapitalbestand	Stand 31.12.2011	74.219.149,63	€	
Eigenkapitalzugang 2012 aus der Jahresrechnung		-	603.067,80 €	-0,81%
weiterer Verzehr der allg. Rücklage		-	603.067,80	
Ausgleichsrücklage	Stand 31.12.2012	-	€	
Allgemeine Rücklage unter Berücksichtigung Jahresfehlbetrag	Stand 31.12.2012	<u>74.822.217,43</u>	€	
Eigenkapitalbestand	Stand 31.12.2012	74.822.217,43	€	
Eigenkapitalverzehr 2013 aus der Ergebnisplanung		-	6.721.101,00 €	8,98%
weiterer Verzehr der allg. Rücklage		-	6.721.101,00	
Ausgleichsrücklage	Stand 31.12.2013	-	€	
Allgemeine Rücklage unter Berücksichtigung Jahresfehlbetrag	Stand 31.12.2013	<u>68.101.116,43</u>	€	
Eigenkapitalbestand	Stand 31.12.2013	68.101.116,43	€	
Eigenkapitalverzehr 2014 aus der Ergebnisplanung		-	3.014.548,00 €	4,43%
weiterer Verzehr der allg. Rücklage		-	3.014.548,00	
Ausgleichsrücklage	Stand 31.12.2014	-	€	
Allgemeine Rücklage unter Berücksichtigung Jahresfehlbetrag	Stand 31.12.2014	<u>65.086.568,43</u>	€	
Eigenkapitalbestand	Stand 31.12.2014	65.086.568,43	€	
Eigenkapitalverzehr 2015 aus der Ergebnisplanung		-	2.040.272,00 €	3,13%
weiterer Verzehr der allg. Rücklage		-	2.040.272,00	
Ausgleichsrücklage	Stand 31.12.2015	-	€	
Allgemeine Rücklage unter Berücksichtigung Jahresfehlbetrag	Stand 31.12.2015	<u>63.046.296,43</u>	€	
Eigenkapitalbestand	Stand 31.12.2015	63.046.296,43	€	
Eigenkapitalverzehr 2016 aus der Ergebnisplanung		-	173.688,00 €	0,28%
weiterer Verzehr der allg. Rücklage		-	173.688,00	
Ausgleichsrücklage	Stand 31.12.2016	-	€	
Allgemeine Rücklage unter Berücksichtigung Jahresfehlbetrag	Stand 31.12.2016	<u>62.872.608,43</u>	€	
		62.872.608,43	€	
Eigenkapitalverzehr 2017 aus der Ergebnisplanung		-	265.851,00 €	-0,42%
weiterer Verzehr der allg. Rücklage		-	265.851,00	
Ausgleichsrücklage	Stand 31.12.2016	-	€	
Allgemeine Rücklage unter Berücksichtigung Jahresfehlbetrag	Stand 31.12.2016	<u>63.138.459,43</u>	€	
		63.138.459,43	€	

HSK § 76 I Nr. 1 GO NRW

... Innerhalb eines Jahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage (+ Erweiterung gem. Handreichung: zusätzlich unter Einbeziehung des Bilanzpostens Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag") mehr als ein Viertel (= 25 %) verringert wird.

HSK § 76 I Nr. 2 GO NRW

... in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage (+ Erweiterung gem. Handreichung: zusätzlich unter Einbeziehung des Bilanzpostens Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag") jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern (1/20 = 5 %)

Gesamtinanspruchnahme allg. Rücklage 2011-2016 2011-2016 **20.271.818,52 €**

7

Finanzplan (investiv)

Übersicht über die Änderungen des Finanzplans (investive Mittel) gegenüber der Entwurfsfassung

Produkt- bereich	Produkt	Seite	Einz./ Ausz.	Invest-Nr.	2014	2015	2016	2017 Begründung
16	336	389	E		29.386,00 €	29.386,00 €	29.386,00 €	29.386,00 € passung gem. 2. Modellrechnung GFG 2014
	Festwertaufwandserhöhung							
	Festwertaufwandskürzung							
Änderungen					29.386,00 €	29.386,00 €	29.386,00 €	29.386,00 €
Saldo aus Inv.-Tätigkeit vor Änderungen					- 3.218.787,00 €	- 3.907.642,00 €	- 3.875.095,00 €	- 476.836,00 €
Saldo aus Inv.-Tätigk. nach Änderungen					- 3.189.401,00 €	- 3.878.256,00 €	- 3.845.709,00 €	- 447.450,00 €
Kreditbedarf vor Änderungen					3.218.787,00 €	3.907.642,00 €	3.875.095,00 €	476.836,00 €
Kreditbedarf nach Änderungen					3.189.401,00 €	3.878.256,00 €	3.845.709,00 €	447.450,00 €
Tilgungen					3.812.000,00 €	3.946.000,00 €	4.079.000,00 €	4.023.000,00 €

∞

Produktbereich 01 bis 16

Allgemeine Anträge zum Haushalt 2014

Zuständiger Ausschuss:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Anlage(n):

Antrag der Fraktion „Die Unabhängigen“ vom 29.10.2013 betr. die Erarbeitung von produktorientierten Zielen und Kennzahlen für alle Produktbereiche.

Antrag der Fraktion „Die Unabhängigen“ vom 29.10.2013 betr. die Festlegung von Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO.

Antrag der Fraktion „Die Unabhängigen“ vom 29.10.2013 betr. die Veröffentlichung des Haushaltsentwurfs im Internet sowie Verlängerung der Einwendungsfrist.

Antrag der Fraktion „Die Unabhängigen“ zum Haushaltsentwurf 2014

Produktorientierte Ziele und Kennzahlen für alle Produktbereiche des Haushaltes zu erarbeiten.

Beschlussvorschlag:

Die Erarbeitung der produktorientierten Ziele und Kennzahlen wird konsequent fortgesetzt.

Begründung:

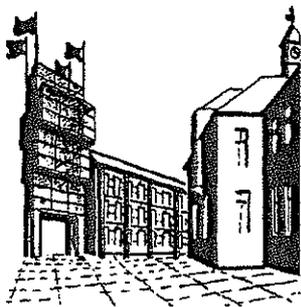
Das Thema „Neues Kommunales Finanzmanagement“ wurde in Hennef zum 01.01.2008 umgesetzt.

Die Stadt Hennef hat anders als andere Kommunen bei der Vielzahl der Umsetzungsaufgaben den Schwerpunkt neben der Haushaltsplanung zunächst auf die großen Arbeitsfelder Eröffnungsbilanz, Jahresabschluss und Gesamtabschluss gelegt. Derzeit stehen lediglich noch die Gesamtabschlüsse 2011 und 2012 aus, deren Fertigstellungen für das Frühjahr 2014 vorgesehen sind.

Die vorgenannten Aufgabenschwerpunkte sowie starke Personalfluktuationen der Jahre 2008, 2009 und 2012 haben bewirkt, dass das Thema Kennzahlen, Ziele und Kostenrechnung erst im Anschluss an die vorgenannten Themenfelder, die im Umkehrschluss bei vielen Kommunen eben noch nicht abgearbeitet sind, methodisch und umfassend aufgearbeitet werden kann.

Leistungskennzahlen und Ziele finden sich bereits an vielen Stellen im Haushalt und wurden, so zum Beispiel im Jugendhilfebereich auch mit externer Beratungsunterstützung, erarbeitet und eingepflegt.

Die Verwaltung ist bemüht, dass Thema zeitnah voranzutreiben, auf den Überlegungen externer Berater und kommunaler Vorreiter aufzusetzen und als bald als möglich Daten zur Steuerung zu ergänzen, zu verfeinern um dann eine umfassende Haushaltsdarstellung im Sinne des Neuen Kommunalen Finanzmanagements zu gewährleisten.



DIE UNABHÄNGIGEN

Fraktion im Rat der Stadt Hennef / Sieg

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,
1. OG, Zimmer 1.04, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208
Im Internet finden Sie uns unter: <http://www.unabhaengige-hennef.com>

Norbert Meinerzhagen,
Fraktionsvorsitzender

Hennef, den 29. Oktober 2013

HH-Entwurf 2014

Hauptausschuss am 18. 11. 2013 / Stadtrat am 25. 11. 2013

Seiten:	Produkt:	Antrag zu: :	Position:	Konto:
		Ziele und Kennzahlen		

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, produktorientierte Ziele und Kennzahlen für alle Produktbereiche des Haushalts 2014 zu erarbeiten. Dabei sollen

- die Zielvorgaben der SMART-Regel (S- specific, M – measurable, A-achievable, R – relevant, T- time phased) entsprechen.
- die Kennzahlen geeignet sein, die Zielerreichung objektiv zu messen.
- die vereinbarten Ziele mit den dazugehörigen Kennzahlen im Haushalt jedem

Produktbereich vorangestellt werden.

Der Bürgermeister berichtet unterjährig über die Zielerreichung.

Begründung:

Gemäß § 12 der Gemeindehaushaltsverordnung steuert der Rat über Ziele und Kennzahlen zur Zielerreichung.

Die NKF-Handreichungen des Innenministers 2012 geben hierzu vor:

„Die politische Steuerung in der Gemeinde soll sich mit der Einführung und Anwendung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements grundlegend weiter entwickeln. Die Gemeinde soll künftig über Ziele und Leistungskennzahlen gesteuert werden.

Für die gemeindliche Steuerung soll nicht mehr die Bereitstellung der erforderlichen Finanz- bzw. Geldmittel zur örtlichen Aufgabenerfüllung ausschlaggebend sein.

Diese Umstellung der Ausrichtung der örtlichen Steuerung erfordert die Entwicklung eines zukunftsorientierten Bildes der Gemeinde mit wenigen qualitativ hochwertigen Leitorientierungen als Kernaussagen. Daraus kann dann eine langfristige Ausrichtung des gemeindlichen Handelns auf die Zukunft festgelegt werden.

Diese Grundlagen ermöglichen dann die Festlegung von jährlichen Zielsetzungen und Rahmenbedingungen für das haushaltswirtschaftliche Handeln der Gemeinde.“

M

Um eine wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung für Hennef sicherzustellen, ist es erforderlich, die vom Gesetzgeber geforderten produktbezogenen Zielvorgaben und Kennzahlen für die einzelnen Produkte für den Haushaltsplan zu erarbeiten und umzusetzen.

Anlage:

Muster der produktbezogenen Ziele und Kennzahlen aus einer anderen Kommune

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Meinberg'.A small handwritten mark or signature in the bottom right corner.

Haushalt 2012
Gemeinde Jüchen
Produktbereich: 210
Produktgruppe: 210.010
Produkt: 210.010.060

Schulträgeraufgaben
 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
 Hauptschule Hochneukirch



Kurzbeschreibung

Gewährleistung eines bedarfsgerechten Schulangebotes an der Hauptschule

Politisches Gremium

Schul- und Jugendausschuss

Verantwortlicher Bereich

40 – Amt für Schulen, Kultur und Sport

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze

Zielgruppe

Hauptschüler und deren Erziehungsberechtigte

Produktverantwortlicher

Bernhard Krahwinkel

Ziele

Erhalt der ortsnahen Schulversorgung unter Berücksichtigung des Schulentwicklungsplans, Abdeckung des Bedarfs am Offenen Ganztage

Leistungen

- Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln einschließlich Lernmittelfreiheit
- Schülerbeförderung
- Betreuungsangebote
- IT-Ausstattung und Betreuung

Leistungen	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
Zugänglichkeit	2,00	2,00	2,00	2,00	1,00	1,00
Schülerinnen und Schüler (künftiges Schuljahr)	227,00	131,00	131,00	85,00	52,00	22,00
Klassen	12,00	5,00	5,00	4,00	3,00	2,00
Fahrschüler/-innen	145,00	85,00	85,00	55,00	30,00	10,00

Kennzahlen	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
Aufwand in € je Einwohner	18,89	16,49	17,35	16,82	16,63	16,43
Aufwandsdeckungsgrad	20,68	9,94	20,08	9,85	9,69	9,40
Aufwendungen Gebäude je Schüler/-in	1.262,28	2.095,00	1.946,91	2.927,84	4.782,33	11.292,86
Aufwendungen Schulbetrieb je Schüler/-in	540,97	970,98	888,09	1.326,07	2.107,77	4.855,09
Budgetierte Mittel je Schüler/-in	55,62	40,62	24,98	32,72	45,87	93,14
Klassenfrequenz	18,92	26,20	26,20	21,25	17,33	11,00
Zuschussbedarf je Schüler/-in	-1.497,41	-2.877,24	-2.381,84	-4.015,78	-6.500,85	-15.227,85



Kurzbeschreibung	Bereitstellung von Schwimmmöglichkeiten für den Schul, Vereins- und Freizeitsport
Politisches Gremium	Sportausschuss
Verantwortlicher Bereich	40 – Amt für Schulen, Kultur und Sport
Auftragsgrundlage	Kommunalpolitische Beschlüsse
Zielgruppe	Einwohner
Produktverantwortlicher	Bernhard Krahwinkel
Ziele	Erhalt des Sportangebotes, Sicherstellung des Schulsports, Wirtschaftliche Betriebsführung

Leistungen
 Gewährleistung des Badebetriebes im Hallenbad Jüchen

Leistungen	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
Besucher Nutzung durch Vereine und Sonstige	13.370,00	3.300,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
Jahresverfügbarkeit	4.802,00	4.802,00	4.802,00	4.802,00	4.802,00	4.802,00
Besucher insgesamt	30.622,00	9.120,00	36.500,00	36.500,00	36.500,00	36.500,00
Jährliche Inanspruchnahme durch Schulen	750,00	750,00	750,00	750,00	750,00	750,00
Öffnungszeiten für die Allgemeinheit	1.409,00	345,00	1.409,00	1.409,00	1.409,00	1.409,00
Übungszeiten TV Jüchen	808,00	198,00	808,00	808,00	808,00	808,00
Kurszeiten VHS	130,00	0,00	130,00	130,00	130,00	130,00
Übungszeiten Sonstige	306,00	75,00	306,00	306,00	306,00	306,00
Grundreinigungs- und Wartungszeiten	325,00	80,00	325,00	325,00	0,00	0,00
Besucher öffentliches Schwimmen	8.437,00	3.660,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
Besucher Nutzung durch Schulen	8.815,00	2.160,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00

Kennzahlen	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
Aufwand in € je Einwohner	8,16	4,10	8,01	8,46	8,46	8,46
Aufwandsdeckungsgrad	27,98	35,08	45,05	40,06	40,06	40,06
Zuschussbedarf je Nutzer	-4,36	-6,60	-2,71	-3,13	-3,13	-3,13
Zuschussbedarf je Belegstunde	-42,50	-84,79	-32,42	-36,83	-36,83	-36,83
Zuschussbedarf je qm Wasserfläche	-533,55	-240,92	-396,38	-456,38	-456,38	-456,38

Antrag der Fraktion „Die Unabhängigen“ zum Haushaltsentwurf 2014

Festlegung von Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Fraktion „Die Unabhängigen“ ist abzulehnen. Es besteht über die vorhandenen Regelungen hinaus, kein zusätzlicher Bedarf zur Festlegung von investiven Wertgrenzen.

Begründung:

Die Wertgrenze gem. § 14 GemHVO dient laut Ausführungen der 5. Handreichung gemäß dem Budgetrecht des Rates (§ 41 I h GO NRW) der Abgrenzung der gemeindlichen Investitionen, die als Einzelmaßnahmen im gemeindlichen Finanzplan zu veranschlagen sind (§ 3 GemHVO).

Über § 41 I h GO NRW obliegt dem Rat die Festlegung von Wertgrenzen über die Veranschlagung hinaus auch für die Abrechnung einzelner Investitionen.

Der Verzicht auf eine Wertgrenze bewirkt laut Kommentierung, dass

1. alle Investitionsmaßnahmen der Gemeinde, unabhängig vom dem jeweiligen Investitionsvolumen der Zustimmung des Rates bedürfen.
2. sie alle als Einzelmaßnahmen im gemeindlichen Teilfinanzplan zu veranschlagen sind.

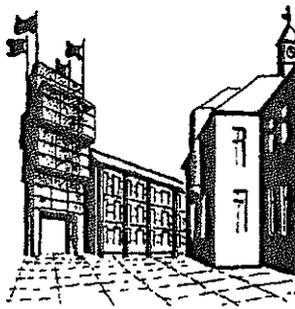
Gemäß Zuständigkeitsregelung für die Ausschüsse und für den Bürgermeister der Stadt Hennef vom 10.10.2011 sind die Zuständigkeiten und die Wertgrenzen für Investitionsentscheidungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel umfassend geregelt.

Bezüglich der Veranschlagung von Investitionen erfolgen, auf der Grundlage entsprechender Ausschussberatungen, alle Beschlussfassungen im Rahmen der Haushaltsverabschiedung durch den Rat.

Investitionen wurden 2008 zunächst bis zu einer internen Wertgrenze von 30.000 € gebündelt veranschlagt, ab einem Einzelwert von 30.000 € erfolgte eine investive Einzelveranschlagung. Durch einen vorübergehenden Softwarefehler eines Updates im Herbst 2009 konnte diese differenzierende Darstellung im Haushaltsentwurf 2009 vorübergehend nicht vorgenommen werden, so dass alle Investitionen einzeln veranschlagt werden mussten.

Diese generelle Einzelveranschlagung aller Investitionen führte in den Haushaltsberatungen zu wesentlich weniger inhaltlichen Rückfragen und blähte den Teilfinanzplan B nicht unakzeptabel auf, so dass für die Zukunft an der generellen Einzelveranschlagung festgehalten wurde.

Es ist davon auszugehen, dass bereits bei der Veranschlagung von Investitionen die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet und bereits zur Planung Wirtschaftlichkeitsvergleiche angestellt bzw. Erfahrungswerte aus anderen Investitionen zugrunde gelegt werden (Eigeninvestition, Leasing, Mietkauf...).



DIE UNABHÄNGIGEN

Fraktion im Rat der Stadt Hennef / Sieg

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,
1. OG, Zimmer 1.04, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208
Im Internet finden Sie uns unter: <http://www.unabhaengige-hennef.com>

Norbert Meinerzhagen,
Fraktionsvorsitzender

Hennef, den 29. Oktober 2013

HH-Entwurf 2014

Hauptausschuss am 18. 11. 2013 / Stadtrat am 25. 11. 2013

Seiten:	Produkt:	Antrag zu: :	Position:	Konto:
	Alle Investitionen und Baumaßnahmen	Haushalts- satzung		

Antrag:

1. Der Rat beschließt die Festlegung von Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO für den Haushalt 2014 sowie für alle folgenden Haushalte.
2. Als Wertgrenze nach § 14 Abs. 1 GemHVO werden 50.000 € festgelegt.
3. Als Wertgrenze nach § 14 Abs. 2 GemHVO werden 100.000 € festgelegt.
4. Die Festlegung der Wertgrenzen sollte sinnvollerweise in die Haushaltssatzung als eigener Paragraph aufgenommen werden.

Begründung:

Gemäß § 14 GemHVO hat jede Kommune bei Investitionsmaßnahmen genaue Kostenberechnungen gemäß DIN 276 vorzunehmen, welche auch die Folgekosten sowie einen Bauzeitenplan beinhalten. Auf der Basis dieser präzisen und fachgerechten Ermittlungen und Berechnungen erfolgt dann die Veranschlagung der Maßnahmen im Haushalt.

Die Vorlage der zwingend vorgeschriebenen Unterlagen ist bislang nicht erfolgt.

Die Baumaßnahmen hätten demgemäß eigentlich auch nicht in den Haushalt

46

aufgenommen werden dürfen.

Weil die Stadt Hennef bislang darauf verzichtet hat, Wertgrenzen nach § 14 GemHVO festzulegen, muss die Verwaltung vom Grundsatz her die nach dieser Vorschrift zusammen mit dem Haushalt dem Rat vorzulegenden Unterlagen für **alle** Investitionen und Baumaßnahmen erarbeiten. Das hätte regelmäßig eine weitere, nicht unerhebliche Arbeitsbelastung der Verwaltung bedeutet.

Deshalb kommt es der Fraktion der Unabhängigen darauf an, einerseits der Verwaltung mit der Festlegung der Wertgrenzen nach den Absätzen 1 und 2 des Beschlussvorschlages zusätzliche Arbeit für geringfügige Investitions- und Baumaßnahmen zu ersparen. Andererseits wird für die Zukunft sichergestellt, dass Investitionen und Baumaßnahmen oberhalb der Wertgrenze nunmehr auch in fachlich nachweisbar korrekter und für den Rat nachvollziehbarer Art und Weise dargestellt und diese Dokumente vor der Veranschlagung der Maßnahmen im Haushalt dem Rat vorgelegt werden.

Zum Inhalt, der Verbindlichkeit sowie den wichtigsten Regelungen dieser Vorschrift wird auf die beigelegte Anlage verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage zum Antrag nach § 14 GemHVO

Veranschlagung von Investitionen und Baumaßnahmen im Haushalt

Für die Veranschlagung von Investitionen und Baumaßnahmen im Haushalt ist die Vorschrift des § 14 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) verbindlich.

§14 Investitionen

(1) Bevor Investitionen oberhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenzen beschlossen und im Haushaltsplan ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach § 33 Abs. 2 und 3 und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Ermächtigungen für Baumaßnahmen dürfen im Finanzplan erst veranschlagt werden, wenn Baupläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Gesamtkosten der Maßnahme, getrennt nach Grunderwerb und Herstellungskosten, einschließlich der Einrichtungskosten sowie der Folgekosten ersichtlich sind und denen ein Bauzeitplan beigelegt ist. Die Unterlagen müssen auch die voraussichtlichen Jahresauszahlungen unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter, und die für die Dauer der Nutzung entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen ausweisen.

(3) Vor Beginn einer Investition unterhalb der festgelegten Wertgrenzen muss mindestens eine Kostenberechnung vorliegen.

Auszüge aus den NKF-Handreichungen des Innenministers 2012 zu § 14 GemHVO

- Verzicht auf eine Wertgrenze

In den Fällen, in denen der Rat der Gemeinde jedoch auf die Festlegung einer Wertgrenze für gemeindliche Investitionen verzichtet, können die gesetzlich möglichen Vereinfachungen von der Gemeinde nicht genutzt werden. **Alle** Investitionsmaßnahmen der Gemeinde bedürfen dann unabhängig von dem jeweiligen Investitionsvolumen der Zustimmung des Rates. Sie sind zudem als Einzelmaßnahmen im gemeindlichen Teilfinanzplan der haushaltmäßigen Teilpläne zu veranschlagen (vgl. § 4 Absatz 4 Satz 2 GemHVO NRW). Ein solcher nicht zwingend erforderlicher Aufwand sollte vor Ort möglichst vermieden werden.

- Festlegung einer Wertgrenze

Der Rat der Gemeinde hat unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse eigenverantwortlich (vgl. § 41 Absatz 1 Buchstabe h GO NRW) eine geeignete und sachgerechte Wertgrenze für die Abgrenzung der gemeindlichen Investitionen festzulegen, die als Einzelmaßnahmen im gemeindlichen Finanzplan zu veranschlagen sind (vgl. § 3 GemHVO NRW). Dadurch erhält die gemeindliche Verwaltung eine Rahmenvorgabe für die Planung und Ausführung und den Nachweis von Investitionen der Gemeinde.

Die Festlegung von örtlichen Wertgrenzen für gemeindliche Investitionsmaßnahmen wirkt

sich unmittelbar auf die Teilfinanzpläne in den Teilplänen des gemeindlichen Haushaltsplans aus, denn diese sollen vor allem die Finanzinformationen über die vorgesehenen gemeindlichen Investitionsmaßnahmen enthalten

Mit dem gesetzlich für sachgerecht angesehenen Wirtschaftlichkeitsvergleich soll gewährleistet werden, dass in der treffenden Entscheidung über eine gemeindliche Investition möglichst sämtliche finanziellen Einflussgrößen offengelegt und rechnerisch berücksichtigt werden.

Es sollen zudem auch objektbezogen die gesamte vorgesehene Nutzungszeit für die gemeindliche Aufgabenerfüllung **sowie die Folgekosten** in die Betrachtung **einbezogen werden**. Damit kann erreicht werden, dass die **wesentlichen Fehlerquellen** für eine mögliche Fehlentscheidung der Gemeinde **ausgeschaltet** werden.

Das Vorliegen maßnahmebezogener Unterlagen

- Die Baupläne

Nach der Vorschrift **müssen vor der Veranschlagung** von Auszahlungen für gemeindliche Baumaßnahmen im Haushaltsplan der Gemeinde die **objektbezogenen Baupläne vorliegen**. Sie stellen eine grafische Darstellung des vorgesehenen Bauvorhabens dar, sodass sich daraus die **Art der Ausführung**, ergibt, und umfassen die dazu **notwendigen Erläuterungen** des gemeindlichen Bauprojektes.

Soll von der Gemeinde ein genehmigungspflichtiges Bauvorhaben durchgeführt werden (vgl. §§ 63 BauO NRW), sollte **vor der Veranschlagung** der betreffenden Baumaßnahme weitestgehend **gesichert** sein, dass die **notwendige Baugenehmigung auch erteilt wird**.

Die Kostenberechnungen

- Die Berechnungen zur Art der Ausführung

Die Vorschrift enthält die **ausdrückliche Pflicht** für die Gemeinde, bei gemeindlichen Baumaßnahmen eine **baufachliche Kostenberechnung** zu erstellen. Eine solche Kostenberechnung stellt eine Ermittlung der Kosten auf der Grundlage der Entwurfsplanung der Gemeinde dar. Der Berechnung sollen daher möglichst durchgearbeitete Entwurfszeichnungen oder auch Detailzeichnungen wiederkehrender Raumgruppen und Mengenberechnungen sowie relevante Erläuterungen zugrunde gelegt werden (vgl. § 2 Nummer 14 HOAI).

Mit der festgelegten Pflicht soll erreicht werden, dass **vor Beginn** einer gemeindlichen Baumaßnahme **alle sachlich gebotenen Kosten vollständig erfasst und transparent gemacht** werden, um einen gemeindlichen Vermögensgegenstand wirtschaftlich herzustellen und im Sinne der gemeindlichen Aufgabenerfüllung nutzen zu können. Die **Kostenberechnung stellt zudem eine Grundlage für die Veranschlagung der Investitionsauszahlungen zur Umsetzung der Maßnahme im gemeindlichen Haushaltsplan dar**.

- Die Berücksichtigung der DIN 276

Die Anwendung der DIN 276 bei gemeindlichen Baumaßnahmen schafft die notwendige **Transparenz** für die von der Gemeinde zu treffenden Entscheidungen. Der Teil 1 der DIN 276 gilt dabei unmittelbar für die Ermittlung und Gliederung von Kosten im Bauwesen,

sodass z. B. die Kostenplanungen für Hochbaumaßnahmen, aber auch für Neubau- und Umbaumaßnahmen und die Modernisierung von Bauwerken davon berührt werden. Dazu gehört, dass erkennbar wird, auf welcher Grundlage (Art der Bauausführung) die in der Kostenermittlung ausgewiesenen Beträge ermittelt worden sind, **einschließlich Gebäudetechnik-, Betriebs- und Energiekonzept.**

Die Kosten einer gemeindlichen Baumaßnahme sind dann regelmäßig nach der DIN 276 zu ermitteln, wenn die Planungsleistungen durch Dritte erbracht werden

Die Gemeinde sollte aber auch bei eigenen Baumaßnahmen die voraussichtlich entstehenden Kosten für das zu bebauende Grundstück, seine Herrichtung und die Erschließung, die Kosten für das Bauwerk in seiner Konstruktion und mit seinen technischen Anlagen und die Ausstattungskosten sowie die Kosten für die Außenanlagen dadurch sachgerecht ermitteln, dass dabei die Kostengliederung der DIN 276 zur Anwendung kommt, auch wenn für die Gemeinde keine unmittelbare Verpflichtung dafür besteht.

- Die Berechnungen über die Gesamtkosten

Die Gemeinde **muss** nach der Vorschrift die Gesamtkosten einer gemeindlichen Baumaßnahme ermitteln, auch wenn im Einzelfall die DIN 276 nicht förmlich zur Anwendung kommt. Dazu **wird durch die Vorschrift ausdrücklich vorgegeben, dass vor der haushaltsmäßigen Veranschlagung eine Kostenberechnung vorliegen muss**, aus der die Gesamtkosten der von der Gemeinde vorgesehenen Maßnahme ersichtlich sein müssen. Dabei sind die Gesamtkosten, getrennt nach Grunderwerb und Herstellungskosten zu ermitteln, **und die Einrichtungskosten sowie die Folgekosten sind darin einzubeziehen.**

Die gemeindliche Kostenberechnung **muss** aber auch die Kosten für das Grundstück enthalten, die aus seiner Baureifmachung und der Erschließung entstehen oder entstanden sind, denn sonst sind die zu ermittelnden Herstellungskosten nicht vollständig. Die baulichen Herstellungskosten sind sich regelmäßig in der Kostenberechnung zur Art der Ausführung der gemeindlichen Baumaßnahme enthalten (vgl. entsprechende Ausführungen). Ebenfalls sind in die Kostenberechnung die Einrichtungskosten für die Ausstattung des gemeindlichen Objektes entsprechend seiner vorgesehenen Nutzung einzubeziehen. **Zu den Gesamtkosten** einer gemeindlichen Baumaßnahme **gehören aber auch die internen Aufwendungen der Gemeinde** für die Baumaßnahme, denn nur einschließlich dieser Kosten lässt sich ein Überblick über die tatsächlichen Gesamtkosten der Baumaßnahme der Gemeinde erreichen.

Die Gemeinde darf in ihrer Kostenberechnung insbesondere die zu erwartenden objektbezogenen **Folgekosten nicht außer Betracht lassen.**

Für die Folgekosten gilt, dass nicht nur die Zahlungen an Dritte, sondern auch die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen, aber auch mögliche Erträge, in die Erläuterungen einzubeziehen sind. Bei der Ermittlung der Nutzungskosten, zu denen regelmäßig und unregelmäßig wiederkehrende Kosten während des gesamten Zeitraumes der Nutzung gehören, findet die DIN 18960 Anwendung. Aber auch die DIN 31051 „Grundlagen der Instandhaltung“, die DIN 32736 „Gebäudemanagement, Begriffe und Leistungen“ sowie die DIN 32541 „Betreiben von Maschinen und vergleichbaren technischen Arbeitsmitteln“ sollten in diesem Zusammenhang nicht außer Betracht bleiben. Soweit die Folgekosten dabei nicht errechenbar sind, müssen diese von der Gemeinde sorgfältig geschätzt werden.

- Die Beifügung eines Bauzeitplans

Nach der Vorschrift müssen den Erläuterungen zu einer gemeindlichen Baumaßnahme ein Bauzeitplan beigefügt werden. Bei Baumaßnahmen stellt der dafür erforderliche Bauzeitplan, oftmals auch als Baukalender bezeichnet, ein praktisches Hilfsmittel für die **terminliche Durchführung** und für die **Beaufsichtigung der Baumaßnahme** dar. Er hilft, den Bauablauf so zu koordinieren, dass die Arbeiten an den einzelnen Gewerken nicht zu einer gegenseitigen Behinderung führen. Der Verantwortliche für die Durchführung der Baumaßnahme hat zum **Nachweis** und der **Kontrolle der Arbeiten im Bauzeitenplan** alle Eintragungen vorzunehmen, die für einen gesicherten Zeitablauf erforderlich sind, damit die Fertigstellung termingerecht erfolgen kann. Der Bauzeitenplan wird entsprechend den Erfordernissen der betreffenden Baumaßnahme aufgestellt und wenn notwendig, entsprechend dem tatsächlichen Ablauf angepasst

- Die jährlichen Haushaltsbelastungen

Nach der Vorschrift **müssen** die **Unterlagen** über gemeindliche Baumaßnahmen auch die für die Dauer der Nutzung **entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen** für die Gemeinde ausweisen.

Als Haushaltsbelastungen wirken sich **insbesondere die Folgekosten** eines angeschafften oder hergestellten gemeindlichen Vermögensgegenstandes aus. Dafür sind **sämtliche künftigen Aufwendungen** aus der Baumaßnahme **und aus dem Betrieb** bzw. der Nutzung des Objektes zu ermitteln. Eine solche Folgenabschätzung muss dem **Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit** genügen und zu einer ausreichenden **Nachhaltigkeit** der gemeindlichen Investitionsmaßnahme beitragen (vgl. § 1 Absatz 1 Satz 3 GO NRW).

Antrag der Fraktion „Die Unabhängigen“ zum Haushaltsentwurf 2014

Veröffentlichung des Haushaltsentwurfs im Internet, Verlängerung der Einwendungsfrist

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Fraktion „Die Unabhängigen“ wird abgelehnt.

Begründung:

Die Stadt Hennef setzt die Veröffentlichung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des § 80 III GO NRW um.

Ratsmitglieder und sachkundige Bürger der Fraktionen des Rates erhalten in diesem Sinne neben einer Druckfassung auch eine CD mit allen Informationen zum aktuellen Haushaltsentwurf.

Weiterhin haben sie die Möglichkeit, die aktuellen Haushaltsdaten auch über das Ratsinformationssystem einzusehen.

Die Bürger/Bürgerinnen der Stadt Hennef werden über die Bekanntmachung des Haushaltsentwurfes auf ihr Recht zur Einsichtnahme und zur Erhebung von Einwendungen hingewiesen.

Die Einsichtnahme erstreckt sich auf die Dauer des Beratungsverfahrens.

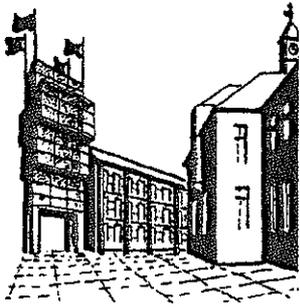
Die Einwendungsfrist ist gesetzlich auf vierzehn Tage beschränkt. Diese Frist ist so festgesetzt, dass der Rat vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung auch über etwaige Einwendungen beschließen kann. Bei einer Ausweitung dieser Frist über die gesetzlichen Anforderungen hinaus, wäre eine Berücksichtigung innerhalb des engen Zeitkorridors der Haushaltsberatungen auch im Hinblick auf die Einladungsfristen nicht mehr gewährleistet.

Es ist nirgends gesetzlich vorgeschrieben, dass der Haushaltsentwurf über das Internet bekannt zu geben ist.

Aufgrund der Komplexität der Sachverhalte und den Erfahrungen mit vielfältigen, teilweise jährlich wiederkehrenden inhaltlichen Rückfragen sollte die bewährte Praxis, das Einsichtnahmerecht vor Ort im Rathaus in der Kämmererei zu gewährleisten, derzeit aufrechterhalten bleiben.

So besteht die Möglichkeit, für spezielle Anliegen gezielt die Fundstellen aufzuzeigen, sofort Fragen zu formulieren und beantwortet zu erhalten und gegebenenfalls Einwendungen zu verschriften, die unverzüglich weitergeleitet werden können.

Die ganzjährigen Mitwirkungsrechte des Bürgers bleiben aus Sicht der Verwaltung auch auf diesem Weg gewährleistet.



DIE UNABHÄNGIGEN

Fraktion im Rat der Stadt Hennef / Sieg

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,
1. OG, Zimmer 1.04, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208
Im Internet finden Sie uns unter: <http://www.unabhaengige-hennef.com>

Norbert Meinerzhagen,
Fraktionsvorsitzender

Hennef, den 29. Oktober 2013

HH-Entwurf 2014

Hauptausschuss am 18. 11. 2013 / Stadtrat am 25. 11. 2013

Seiten:	Produkt:	Antrag zu: :	Position:	Konto:
		Bürgerhaushalt		

Antrag:

Wir beantragen den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltes am Tage vor der Bekanntmachung derselben über das Mitteilungsblatt der Stadt Hennef im Internet unter WWW.HENNEF.DE zu veröffentlichen.

Die Unabhängigen fordern den Bürgermeister auf, unverzüglich den Haushaltsentwurf 2014 ins Netz zu stellen und den Bürgern durch Verlängerung der 14-Tage-Frist die Gelegenheit zu geben, den Haushalt in Ruhe studieren und anschließend ihre berechtigten Anregungen formulieren und der Verwaltung abgeben zu können.

Zusätzlich ist ab dem nächsten Jahr ein Online-Formular freizuschalten (siehe Sankt Augustin). Dieses Formular kann ganzjährig von jedem Bürger für Anregungen, Vorschläge, aber auch Einwendungen genutzt werden.

Begründung:

Zum Zeitpunkt (Stand heute) der Bekanntmachung finden interessierte Bürger nur den alten Haushalt 2013 im Netz. Dieser ist aber ja längst beschlossen, zu großen Teilen schon ausgeführt und daher wohl Veränderungen nur noch eingeschränkt zugänglich.

Der gerade eben in der Beratung befindliche neue Haushalt für 2014 ist aber hier nicht verfügbar und neugierigen Blicken interessierter Bürger nicht zugänglich. Die Bürger werden, wie gesetzlich vorgeschrieben, eingeladen, sich mit dem Haushalt zu beschäftigen, Vorschläge zu machen etc.

Wie sollen die Bürger jedoch Anregungen zum Haushalt machen, wenn ihnen dieser vorenthalten wird? Wer kann denn persönlich in das Rathaus gehen, um hier

>körperlich Einsicht zu nehmen<? Wir sind der festen Überzeugung: Fast niemand! Selbst wenn der interessierte Bürger sich der Mühe unterziehen würde und sich auf den Weg ins Rathaus macht (natürlich in dessen Öffnungszeiten), soll er sich dort ein Exemplar des neuen Haushalts geben lassen und darin blättern und suchen? Und das in der heutigen Zeit der im Internet überall abrufbaren aktuellen Dokumente!

Bürgerbeteiligung beim Haushalt, oder noch besser: Bürgerhaushalt, findet nur statt, wenn der Bürger einen nicht an Dienststunden und Orte gebundenen jederzeitigen Zugang zu den Unterlagen hat.

Zum jetzigen Zeitpunkt (17.10.2013) findet sich auf der Webseite der Stadt trauriger Weise unter dem Suchwort "Bürgerhaushalt" nichts, als ob die Bürger momentan nicht mehr mitreden dürften. Es spricht doch sicher nichts dagegen, dem Bürger, genau wie jedem Rats- oder Ausschussmitglied ganzjährig entsprechende Mitwirkungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Dies wäre einerseits ein Fortschritt im Sinne der Bürgerfreundlichkeit, könnte andererseits der Verwaltung unnötige Arbeit ersparen, die aus der Bearbeitung bereits erledigter Bürgeranträge entspringt.

Mit freundlichen Grüßen



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produkte:

- 001 Gemeindeorgane
- 002 Stabsstelle Bürgermeister
- 003 Rechnungsprüfungsangelegenheiten
- 004 IT - Dienstleistungen
- 005 Personalangelegenheiten
- 006 Allgemeine Organisations- und Verwaltungsangelegenheiten
- 007 Rechts- und Versicherungsangelegenheiten, zentrale Vergabestelle
- 008 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- 009 Finanzsteuerung
- 010 Finanzwirtschaftliche Dienstleistungen
- 011 Vollstreckung
- 013 Druckerei
- 014 Fuhrpark
- 015 Verwaltungsarchiv
- 016 Sonstige Zentrale Dienste
- 017 Personalrat
- 018 Gleichstellung in der Verwaltung
- 020 Städtepartnerschaft
- 021 Bürgeramt

Zuständiger Ausschuss:

Personalausschuss sowie

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

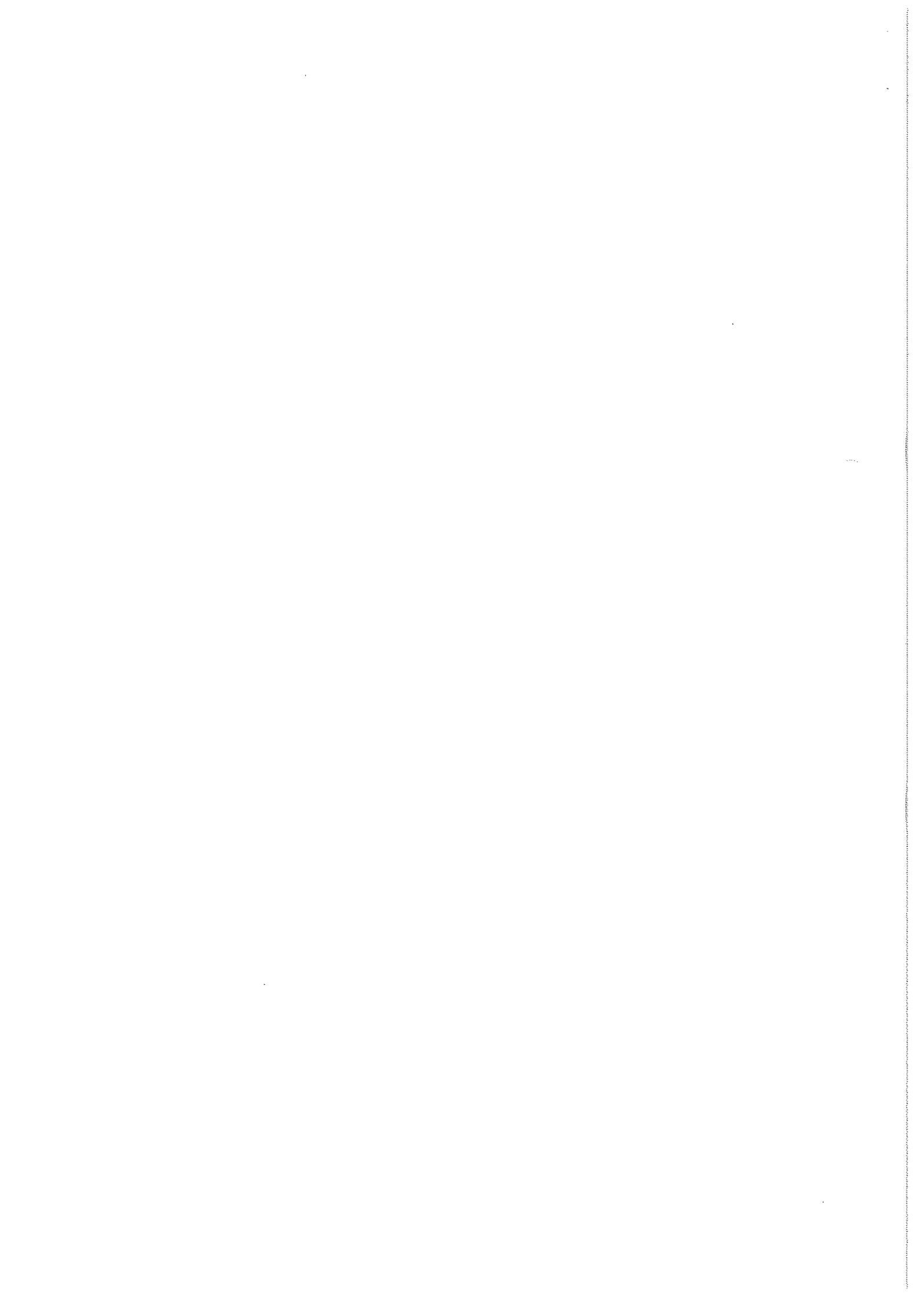
Der Personalausschuss tagt am 11.11.2013.

Zum Stellenplan erfolgt eine Beschlussempfehlung an den Rat.

Der Auszug aus der Niederschrift wird nachgereicht.

Anlagen(n):

Keine



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produkt:

012 Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken

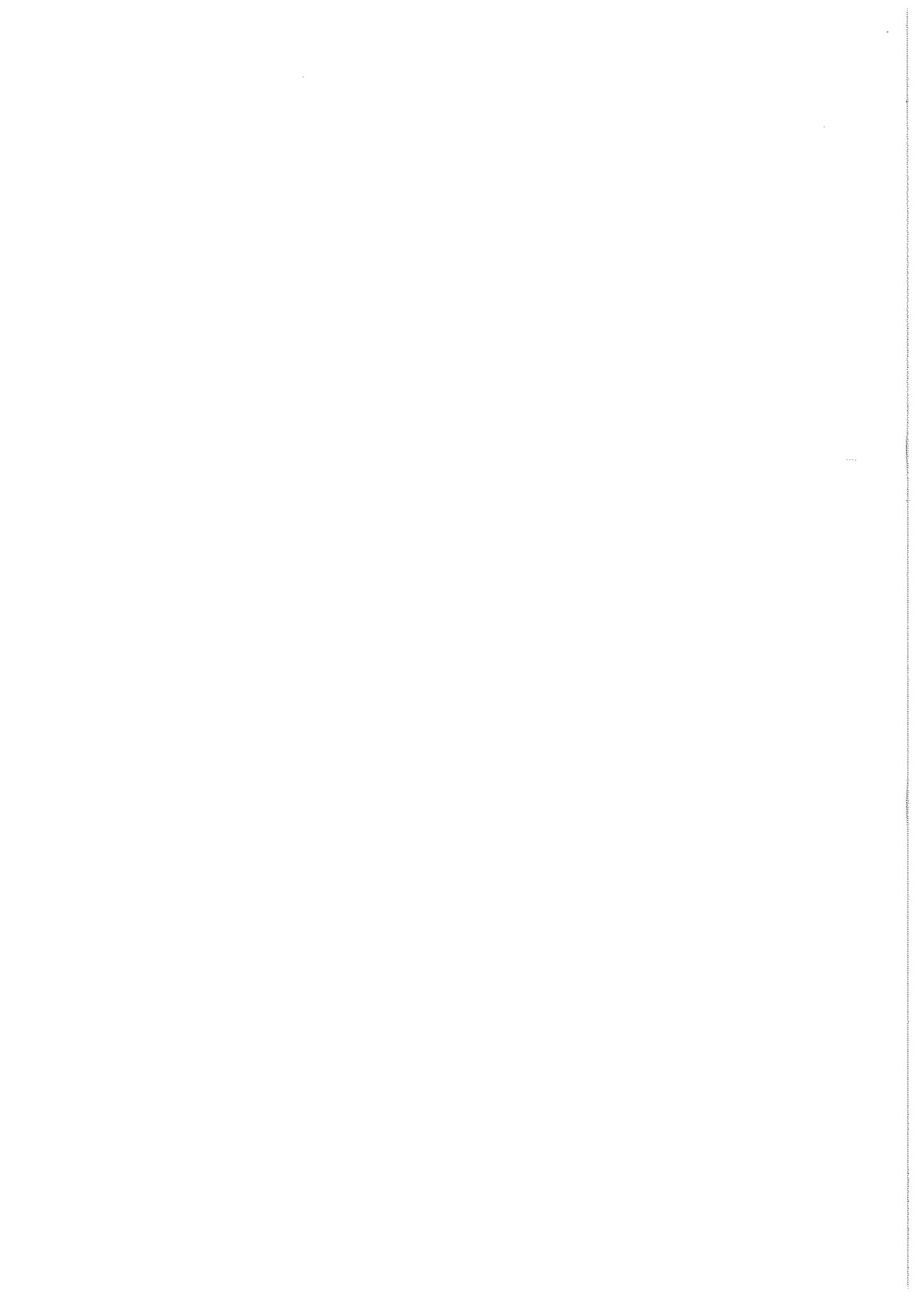
Zuständige Ausschüsse:

Bauausschuss

Der Bauausschuss tagt am 07.11.2013.

Anlage(n):

Der Auszug aus der Niederschrift des Bauausschusses vom 07.11.2013 zu TOP 1.2 wird im Nachtrag eingereicht.



Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produkte:

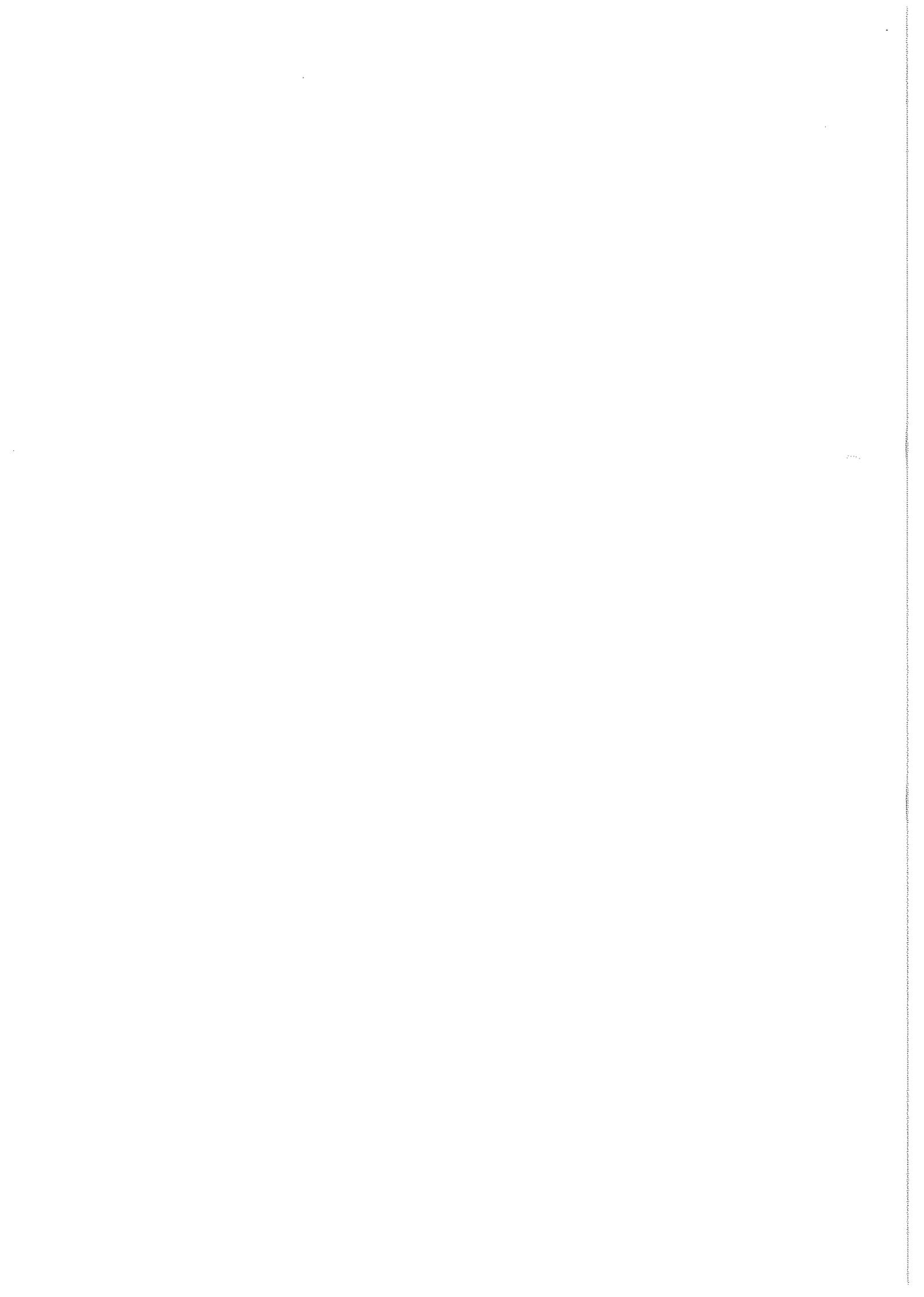
- 042 Wahlen
- 043 Statistiken
- 044 Öffentliche Ordnungsangelegenheiten
- 045 Melde- und Ausweiswesen
- 046 Personenstandswesen
- 047 Schiedsamsangelegenheiten
- 048 Märkte
- 049 Verkehrsangelegenheiten
- 050 Brandschutz
- 051 Notfallrettung

Zuständiger Ausschuss:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Anlage(n):

Keine



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produkte:

- 071 Grundschulen
- 072 Hauptschule
- 073 Realschule
- 074 Gymnasium
- 075 Gesamtschule
- 076 Förderschule
- 077 Schülerbeförderungskosten
- 078 Fördermaßnahmen für Schüler/innen
- 079 Allgemeine zentrale Leistungen

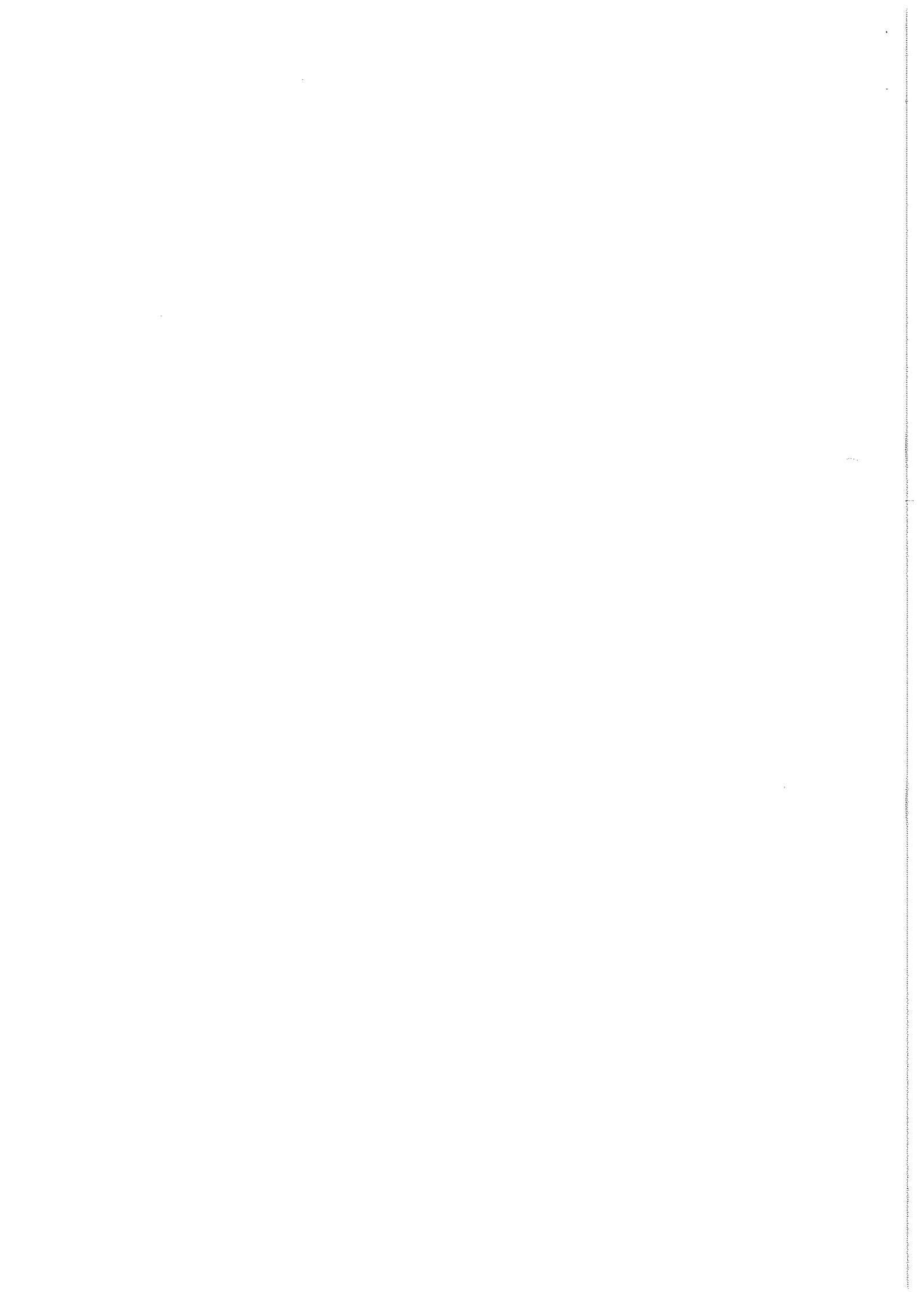
Zuständiger Ausschuss:

Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften

Der Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften hat am 06.11.2013 getagt.

Anlage(n):

Der Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Schule, Sport und Städtepartnerschaften vom 06.11.2013 zu TOP 1.3 wird im Nachtrag eingereicht.



Produktbereich 04 - Kultur- und Wissenschaft

Produkte:

- 100 Künstlerische und kulturelle Veranstaltungen
- 101 Musikschule
- 102 Bibliothek
- 103 Heimatpflege

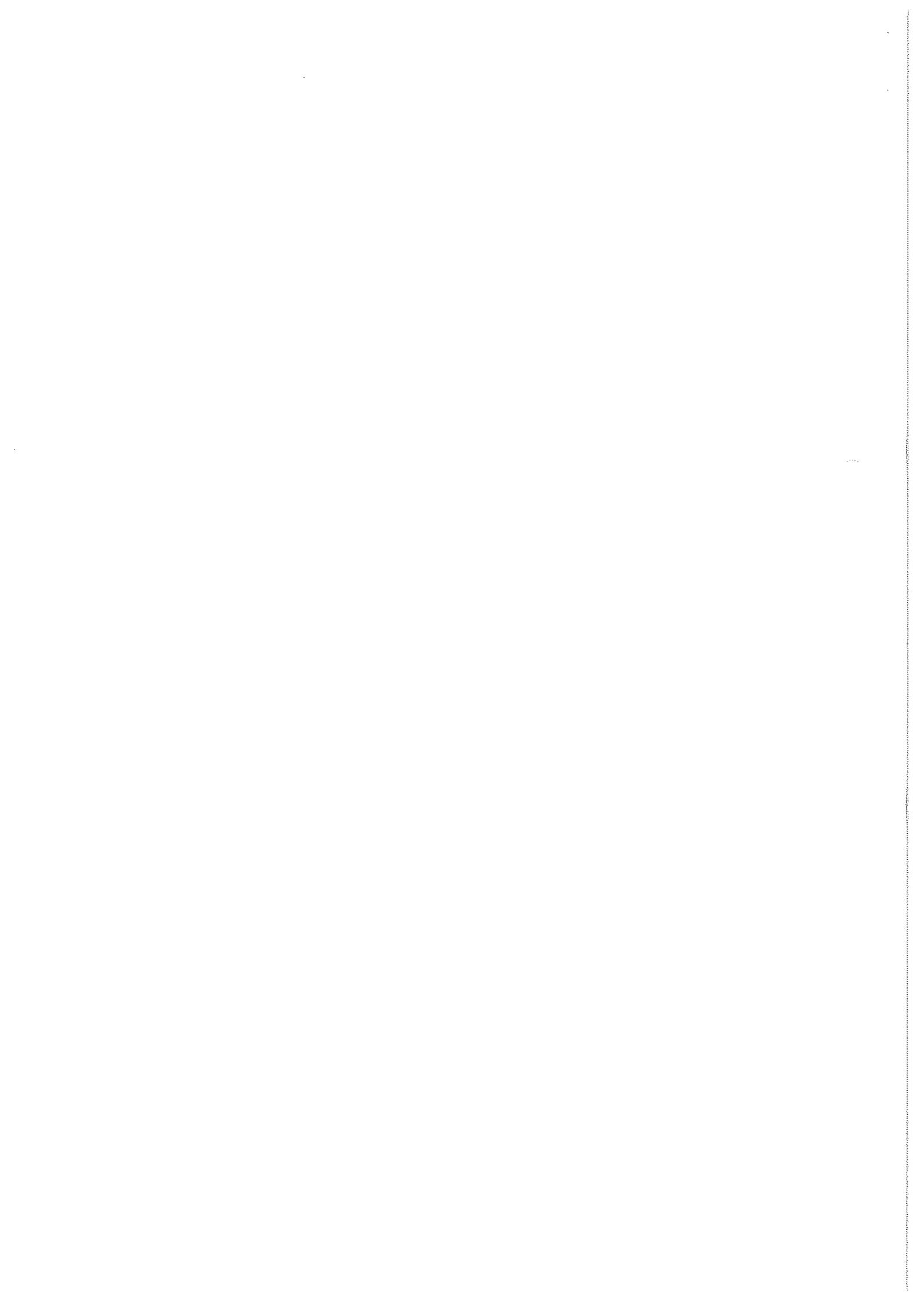
Zuständiger Ausschuss:

Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales

Der Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales hat am 05.11.2013 getagt.

Anlage(n):

Der Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Kultur, Generationen und Soziales vom 05.11.2013 zu TOP 1.8 wird im Nachtrag eingereicht.



Produktbereich 05 - Soziale Hilfen

Produkte:

- 124 Grundversorgung und Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch
- 125 Leistungen für Asylbewerber
- 126 Förderung der Wohlfahrtspflege

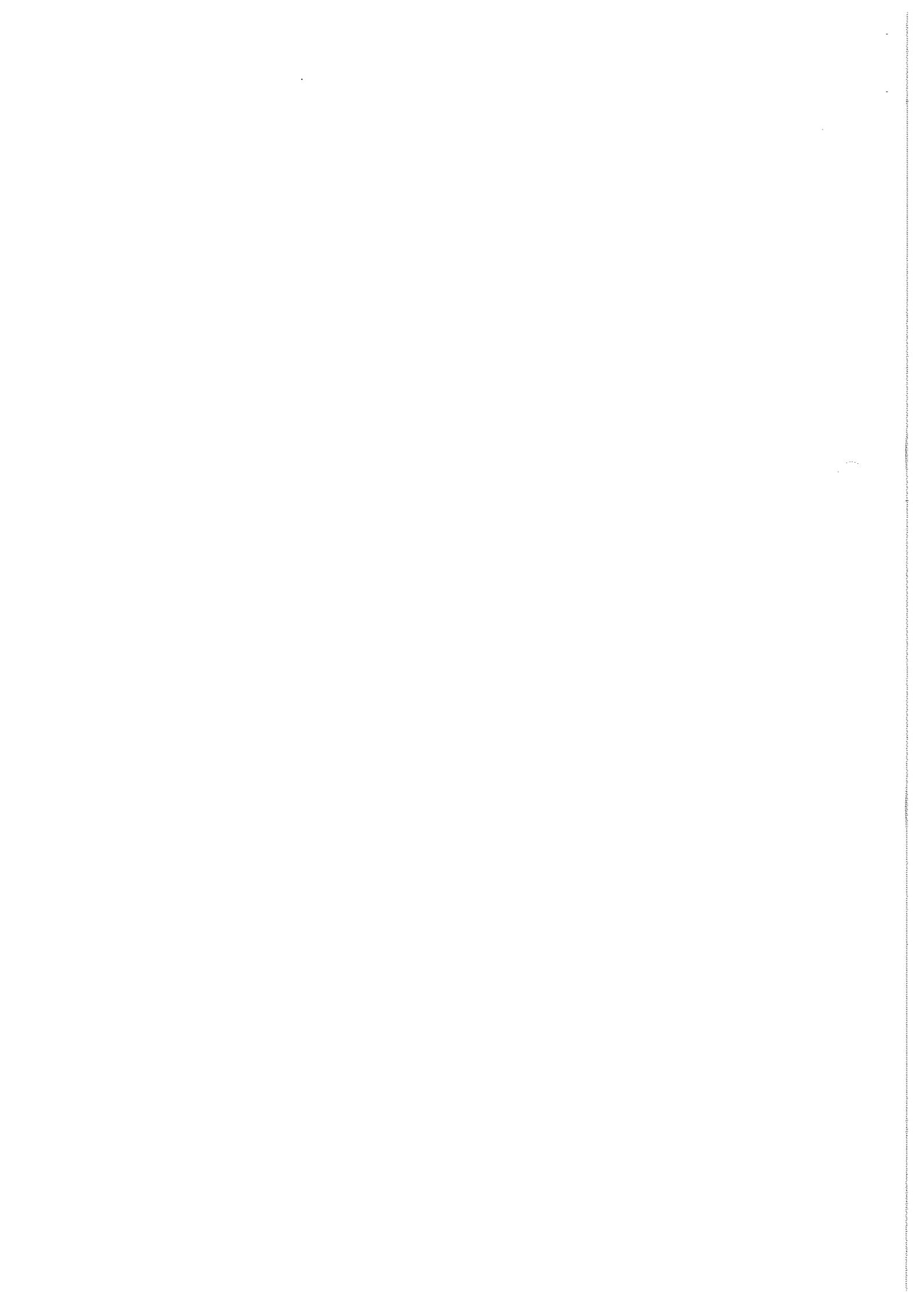
Zuständiger Ausschuss:

Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales

Der Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales hat am 05.11.2013 getagt.

Anlage(n):

Der Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Kultur, Generationen und Soziales vom 05.11.2013 zu TOP 1.9 wird im Nachtrag eingereicht.



Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produkte:

- 147 Tageseinrichtungen für Kinder
- 148 Tagespflege für Kinder
- 149 Jugend- und Familienarbeit
- 150 Jugendsozialarbeit
- 151 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- 152 Sozialpädagogische Hilfen und Beratungen
- 153 Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft
- 154 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
- 156 Einrichtungen der Jugendsozialarbeit
- 157 Erziehungsberatungsstelle

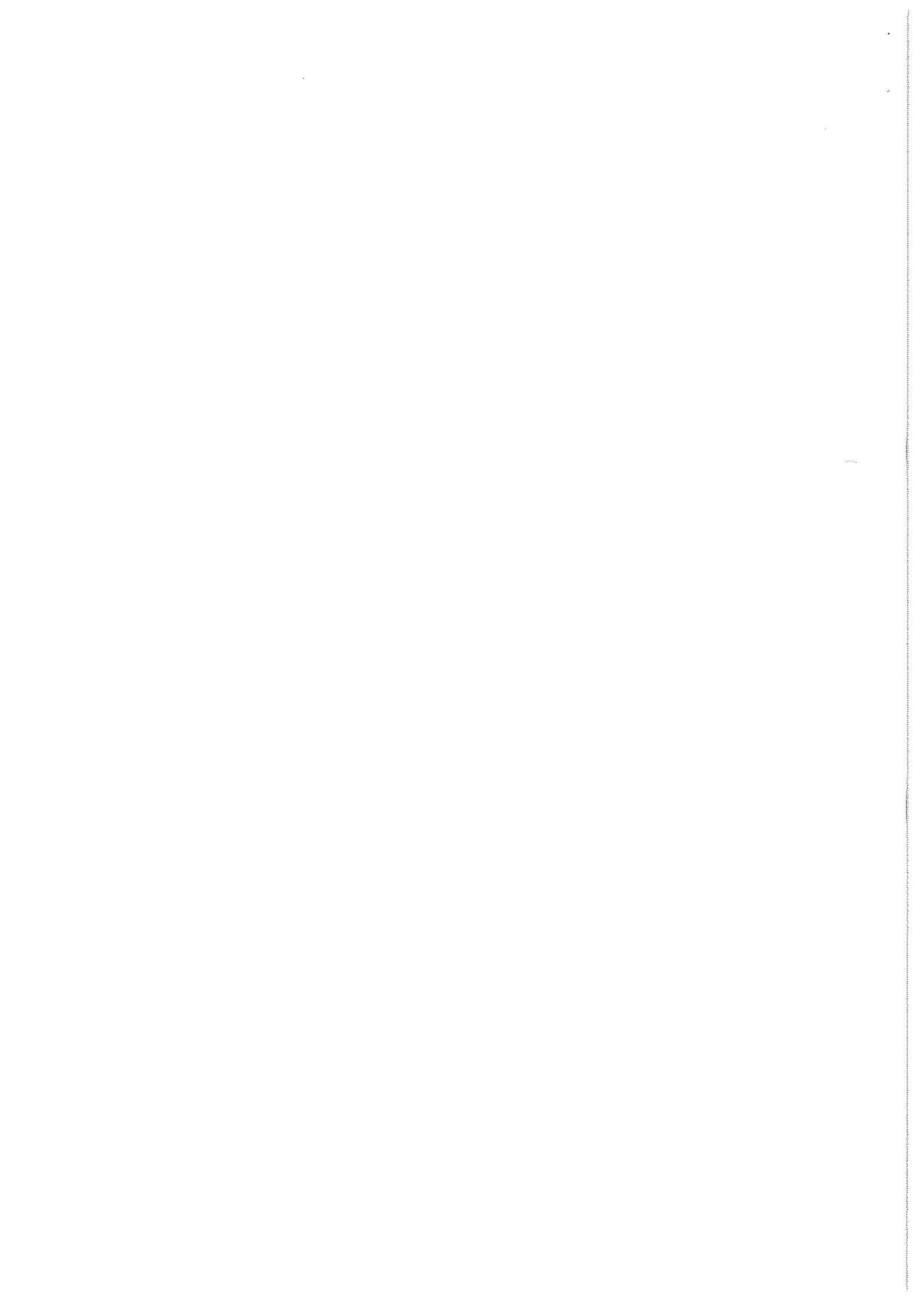
Zuständiger Ausschuss:

Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss tagt am 13.11.2013.

Anlage(n):

Der Auszug aus der Niederschrift des Jugendhilfeausschusses vom 13.11.2013 zu TOP 1.1 wird als Tischvorlage nachgereicht.



Produktbereich 08 - Sportförderung

Produkte:

178 Allgemeine Sportförderung
179 Sportstätten

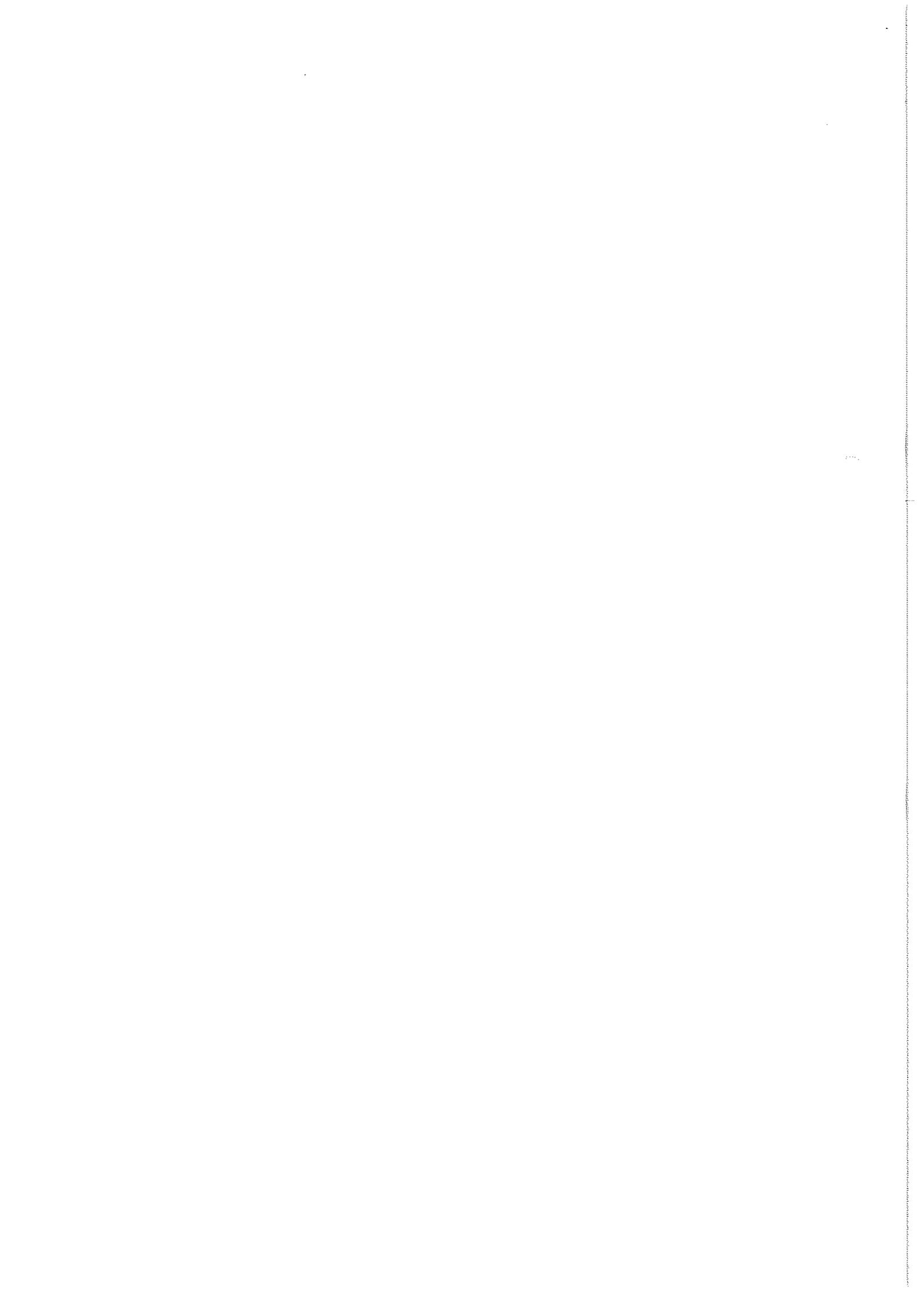
Zuständiger Ausschuss:

Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften

Der Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften hat am 06.11.2013 getagt.

Anlage(n):

Der Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Schule, Sport und Städtepartnerschaften vom 06.11.2013 zu TOP 1.3 wird im Nachtrag eingereicht.



Produktbereich 09 - Räumliche Planung, Geoinformation

Produkt:

200 Planungen und Entwicklungsmaßnahmen

Zuständige Ausschüsse:

Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung

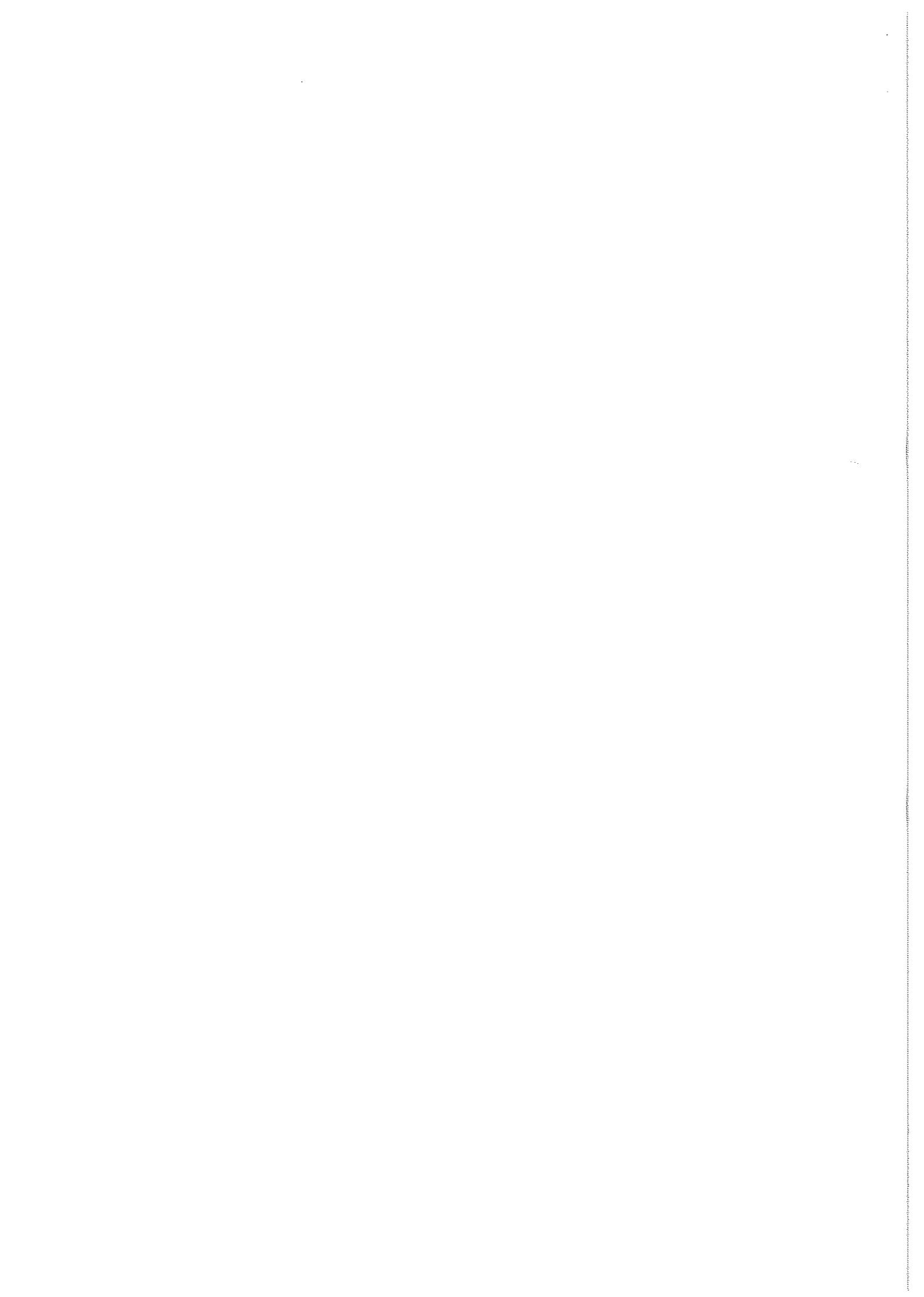
Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz tagt am 14.11.2013.

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung hat am 16.10.2013 getagt.

Anlage(n):

Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung vom 16.10.2013 zu TOP 1.4.

Der Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz vom 14.11.2013 zu TOP 1.10 wird als Tischvorlage nachgereicht.



Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen

Produkte:

221 Bauaufsicht

Zuständige Ausschüsse:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen

Produkt:

222 Denkmalschutz

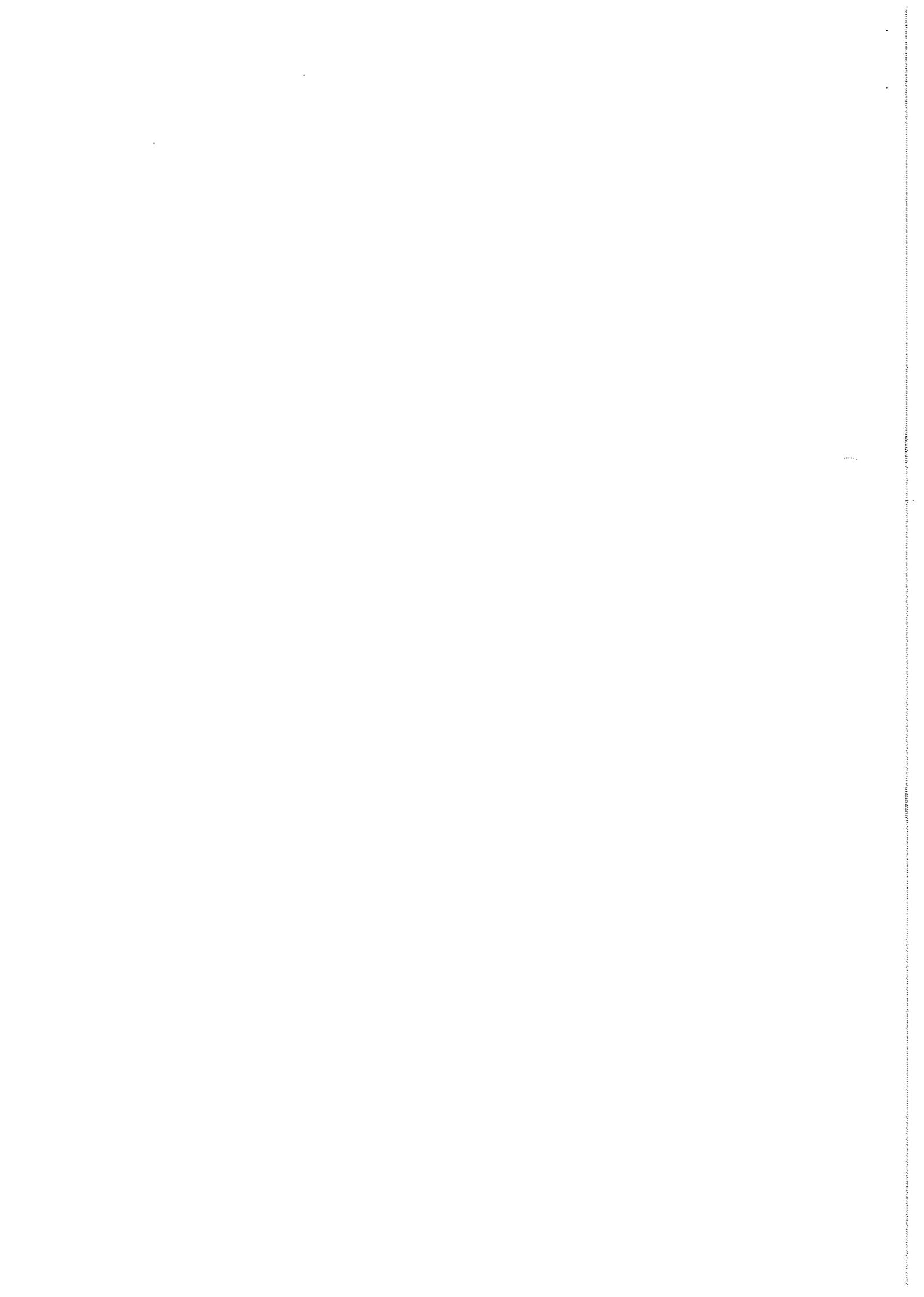
Zuständiger Ausschuss:

Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz tagt am 14.11.2013.

Anlage(n):

Der Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz vom 14.11.2013 zu TOP 1.11 wird als Tischvorlage nachgereicht.



Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen

Produkt:

223 Wohnungshilfen

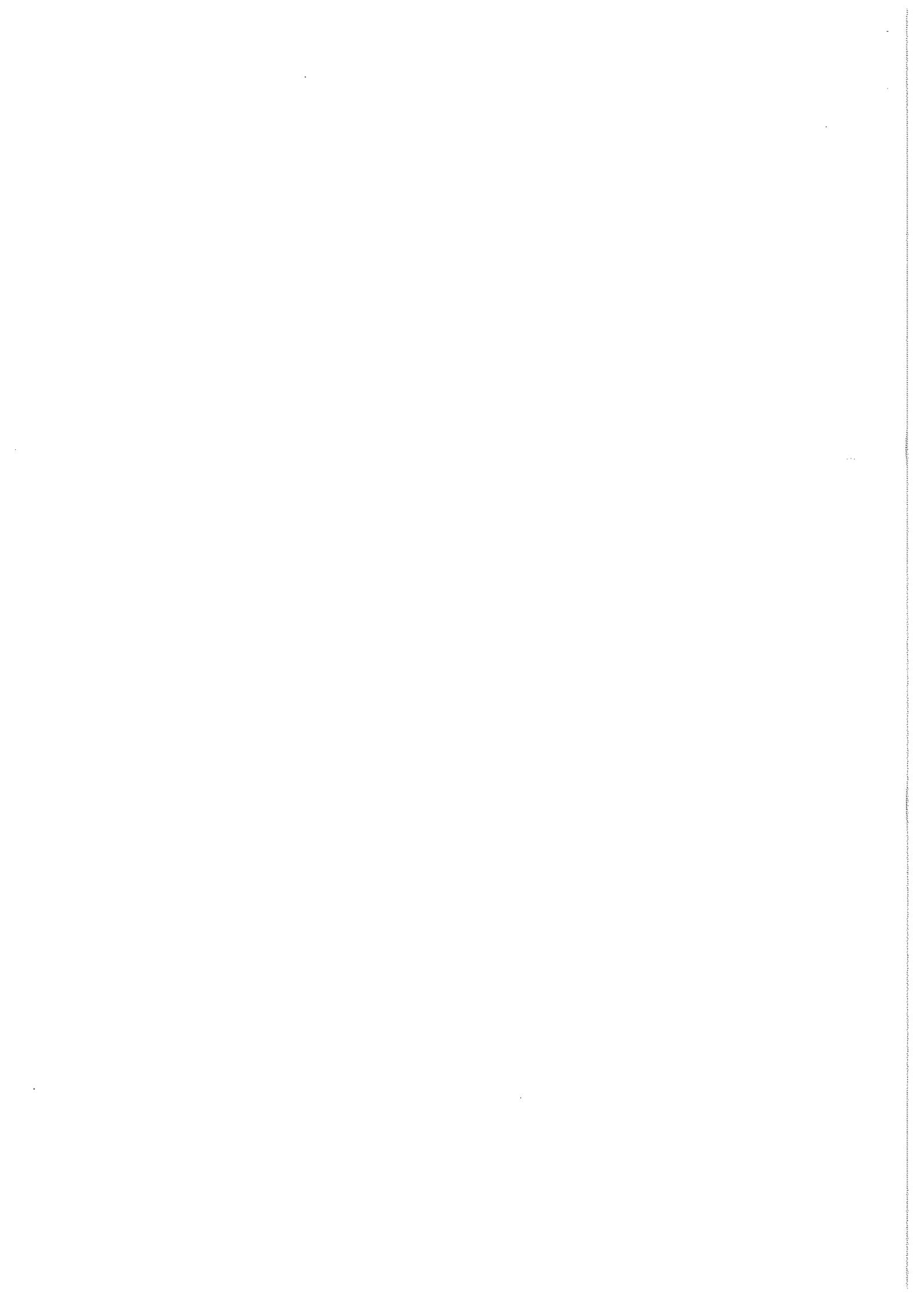
Zuständiger Ausschuss:

Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales

Der Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales hat am 05.11.2013 getagt.

Anlage(n):

Der Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Kultur, Generationen und Soziales vom 05.11.2013 zu TOP 1.10 wird im Nachtrag eingereicht.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produkt:

244 Abfallbeseitigung

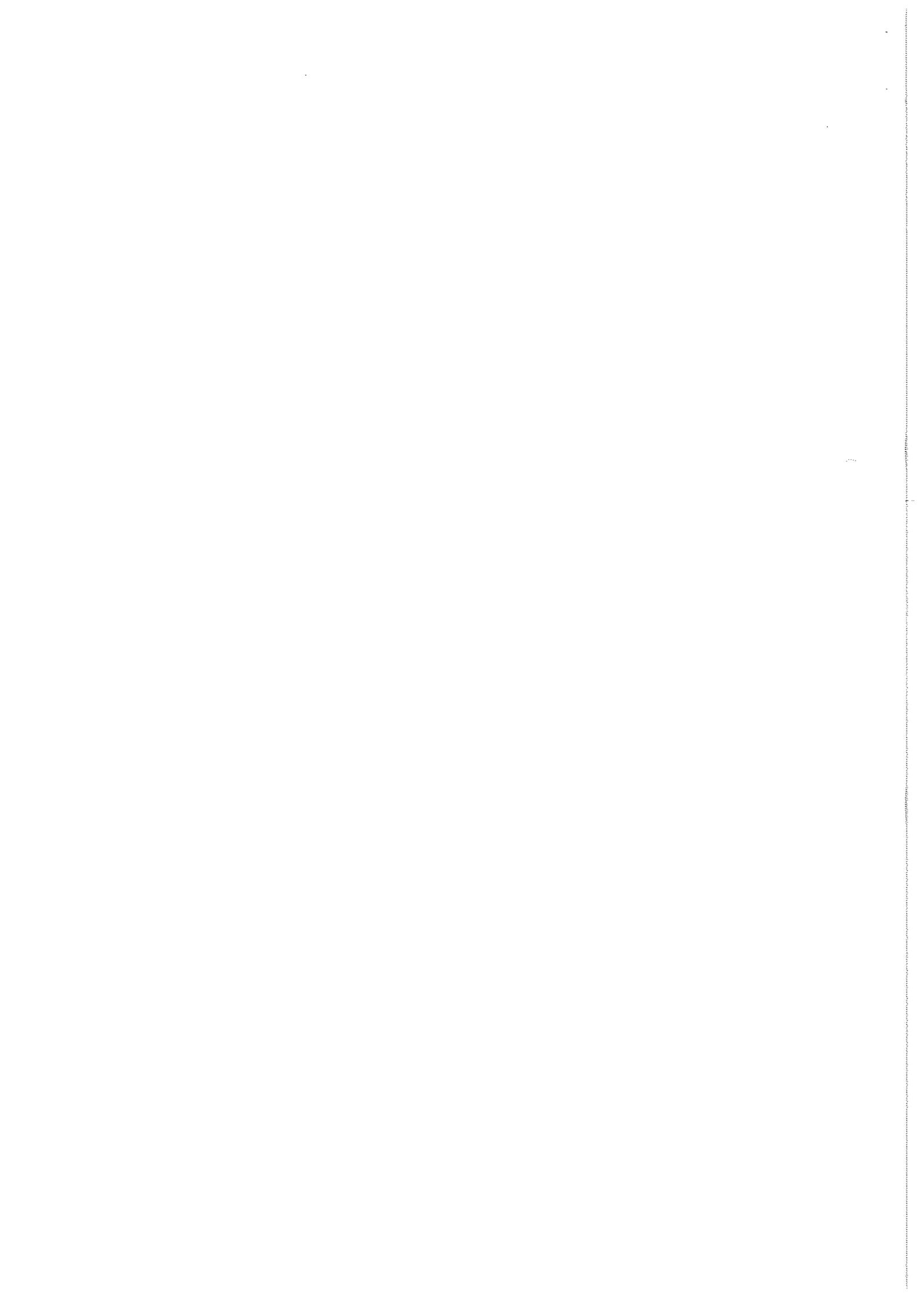
Zuständiger Ausschuss:

Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz tagt am 14.11.2013.

Anlage(n):

Der Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz vom 14.11.2013 zu TOP 1.12 wird als Tischvorlage nachgereicht.



Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen

Produkte:

265 Öffentliche Verkehrsflächen
266 Reinigung von Wegen und Flächen
267 Winterdienst

Zuständiger Ausschuss:

Bauausschuss

Der Bauausschuss tagt am 07.11.2013.

Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen

Produkt:

268 Betrieb von öffentlichen Parkplätzen

Zuständiger Ausschuss:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Anlage(n):

Änderungsliste(n)

Der Auszug aus der Niederschrift des Bauausschusses vom 07.11.2013 zu TOP 1.4 wird im Nachtrag eingereicht.

Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege

Produkte:

- 289 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen / Gewässer
- 290 Hochwasserschutz
- 291 Bestattungswesen
- 292 Ehrenfriedhöfe
- 293 Natur- und Landschaftsschutz
- 294 Land- und Forstwirtschaft

Zuständiger Ausschuss:

Bauausschuss
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz

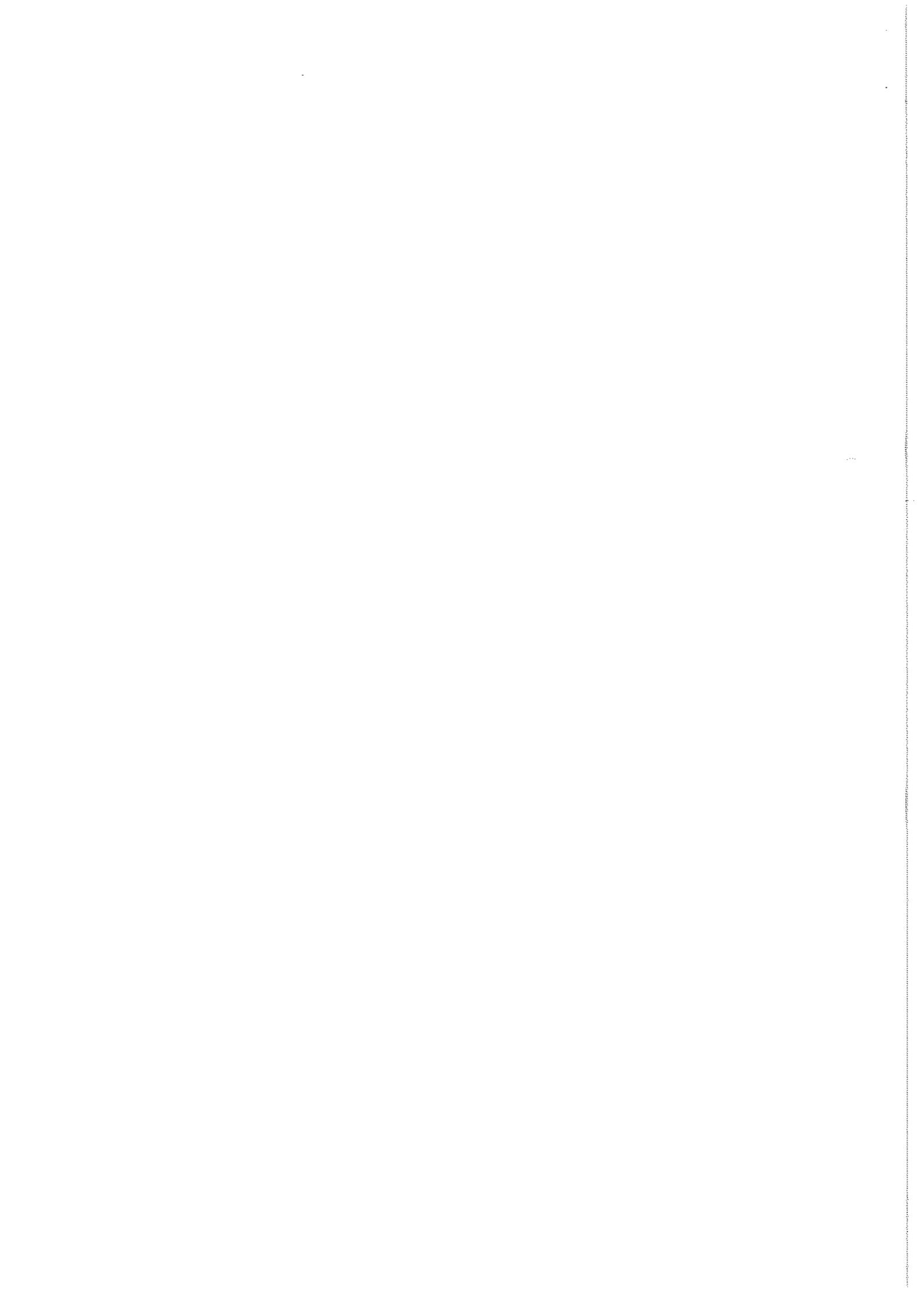
Der Bauausschuss tagt am 07.11.2013.

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz tagt am 14.11.2013.

Anlage(n):

Der Auszug aus der Niederschrift des Bauausschusses vom 07.11.2013 zu TOP 1.4 wird im Nachtrag eingereicht.

Der Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz vom 14.11.2013 1.12 wird als Tischvorlage nachgereicht.



Produktbereich 14 - Umweltschutz

Produkt:

315 Umweltschutz

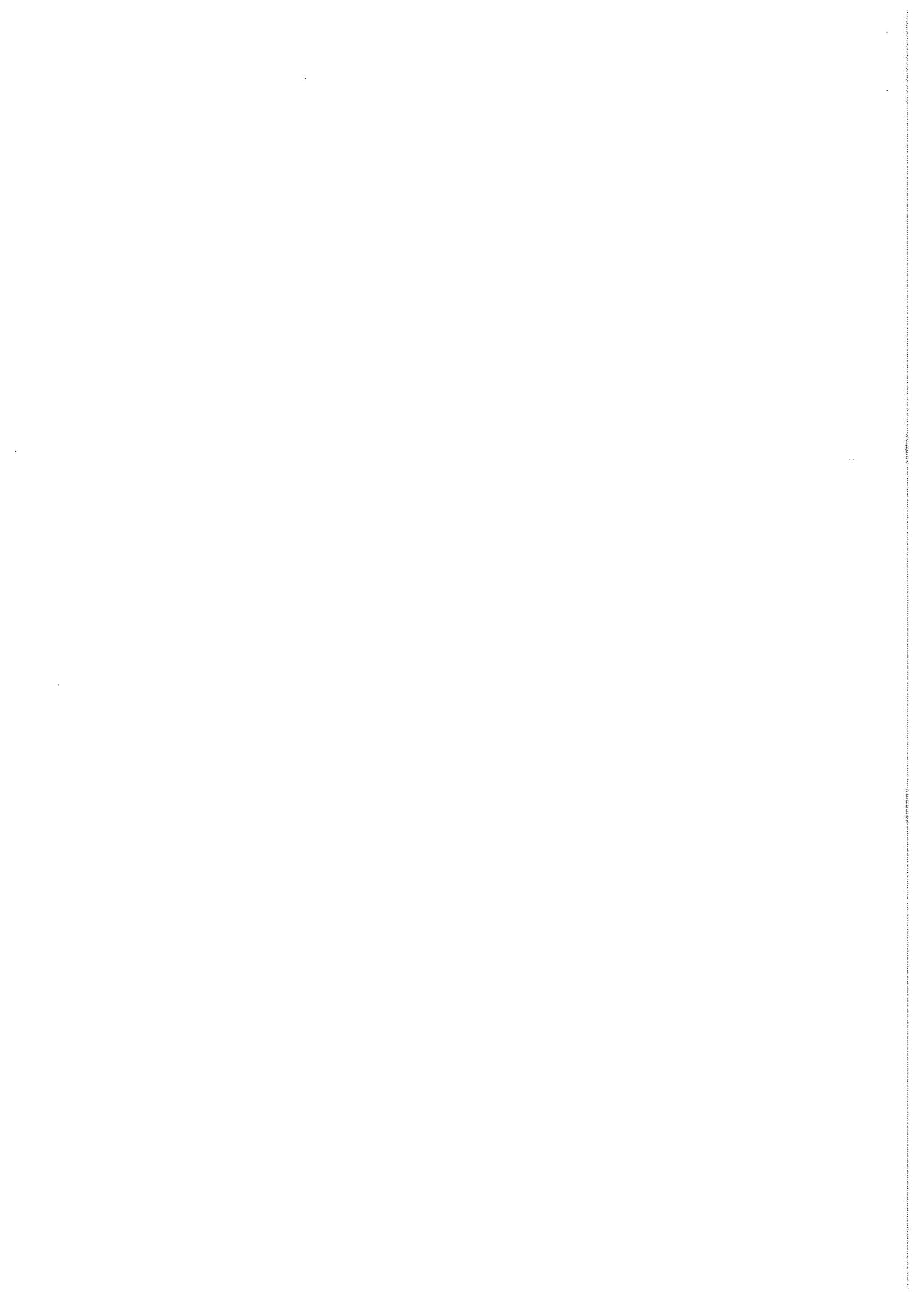
Zuständiger Ausschuss:

Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz tagt am 14.11.2013.

Anlage(n):

Der Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz vom 14.11.2013 zu 1.12 wird als Tischvorlage nachgereicht.



Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Produkte:

- 336 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
- 337 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Zuständiger Ausschuss:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Anlage(n):

Änderungsliste(n)

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2014

(Teilergebnisplan)

Produkt-Nr. 336

Produktname: Steuern und allgemeine Zuweisungen etc.

Seite	Position	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
381	1	E	411101	33602148	00001470	9.448.749 €	141.645,00 €	9.590.394 €	Anpassung der Schlüsselzuweisung an 2. Modellrechnung 2014: +141.645 € 2015: +142.034 € 2016: +149.319 € 2017: +156.304 €
381	1	E	405101	33602148	00001470	2.159.616 €	- 150,00 €	2.159.466 €	Anpassung der Kompensationsleistung an 2. Modellrechnung 2014: -150 €
382	15	A	537201	33602148	00001470	-19.467.946 €	- 50.341,00 €	- 19.518.287 €	Anpassung der Kreisumlage an 2. Modellrechnung 2014: -50.341 € 2015: -51.191 € 2016: -53.400 € 2017: -54.487 €
Ergebnis:							91.154,00 €	- 7.768.427,00 €	

Übersicht über freiwillige Aufwendungen/Auszahlungen 2014

Bezeichnung	Kostenträger	Kostenstelle	Investitionsnummer	Sachkonto Aufw./Ausz.	Sachkonto Ertrag/Einz.	angemeldete Mittel 2014 Aufwand/Auszahlung	angemeldete Mittel 2014 Ertrag/Einzahlung	Saldo 2014 (Spalte K. J. Spalte J)
Ergebnisplan, konsumtiv								
Mitgliedsbeitrag Fachverband der RP-Ämter	00300028	00001050	entfällt	542902		15,00 €	- €	15,00 €
Ehe- und Altersübilen	00600060	00001011	entfällt	543101		4.000,00 €	- €	4.000,00 €
Prinzenempfang, Rathausertürmung, usw.	00600060	00001020	entfällt	543101		5.000,00 €	- €	5.000,00 €
Mitgliedsbeitrag	00900089	00001410	entfällt	542902		20,00 €	- €	20,00 €
Mitgliedsbeiträge	01500152	00001015	entfällt	542902		200,00 €	- €	200,00 €
Getränkautomat	01600163	00001011	entfällt	541201	446101	2.500,00 €	1.500,00 €	1.000,00 €
Miete Getränkeautomat	02000163	00001011	entfällt	542201		480,00 €	- €	480,00 €
Veranstaltungen Städtepartnerschaften	02000293	00001252	entfällt	543101		500,00 €	- €	500,00 €
Mitgliedsbeitrag Europäische Städtepartnerschaft e.V.	02000293	00001252	entfällt	542902		260,00 €	- €	260,00 €
Zuschuss Städtepartnerschaften	02000293	00001252	entfällt	531801		6.000,00 €	- €	6.000,00 €
Mitgliedsbeitrag an den Tierschutzverein	04000432	00001211	entfällt	542902		75,00 €	- €	75,00 €
Stammbücher	04600451	00001212	entfällt	527903	450101	3.000,00 €	3.000,00 €	- €
Einnahmen aus Veranstaltungen	10000792	00001252	entfällt		446101	- €	56.000,00 €	56.000,00 €
Kulturelle Veranstaltungen	10000792	00001252	entfällt	529101		65.000,00 €	- €	65.000,00 €
Siegial-Festival	10000792	00007001	entfällt	529101		15.000,00 €	- €	15.000,00 €
Zuschuss Stadtverband Hennefer Chöre	10000792	00001252	entfällt	531801		3.500,00 €	- €	3.500,00 €
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	10000792	00001252	entfällt	541201		1.000,00 €	- €	1.000,00 €
Geschäftsaufwendungen	10000792	00001252	entfällt	543101		540,00 €	- €	540,00 €
Werbematerial Sieglal-Festival	10000792	00007001	entfällt	543102		2.000,00 €	- €	2.000,00 €
Zuschuss Musikschule	10100801	00001252	entfällt			162.249,00 €	- €	162.249,00 €
Zuschuss Bibliothek	10200810	00001253	entfällt			362.065,00 €	- €	362.065,00 €
Zuschuss Heimatrpflege	10300819	00001252	entfällt			12.446,00 €	- €	12.446,00 €
Unterhaltung/Reinigung Interkult-Büros	12600946	00001302	entfällt	525501		5.000,00 €	- €	5.000,00 €
Schulinterberatung SKM, Altemhilfevereine	12600946	00001301	entfällt	531801		20.000,00 €	- €	20.000,00 €
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	12600946	00001302	entfällt	541201		700,00 €	- €	700,00 €
Aufwandsentschädigung Interkult	12600946	00001302	entfällt	542101		2.000,00 €	- €	2.000,00 €
Mitgliedsbeitrag Altemhilfeverein	12600946	00001301	entfällt	542902		510,00 €	- €	510,00 €
Matr./Bücher Interkult	12600946	00001301	entfällt	543101		800,00 €	- €	800,00 €
Tageseinrichtungen freier Träger	14701056	verschiedene	entfällt	531801		359.300,00 €	- €	359.300,00 €
Förderung DKSB Hf. Zusammenarbeit Tagespflege	14801064	00001505	entfällt	531801		10.000,00 €	- €	10.000,00 €
Förderung Jugend- und Familienarbeit	14901073	00001505	entfällt	531801		- €	- €	- €
Ferien- und Bildungsmaßnahmen	14901073	00001505	entfällt	531801		- €	- €	- €
Jugendparlament	14901073	00001505	entfällt	531801		- €	- €	- €
Zuschuss Stadtsportverband	14901073	00001505	entfällt	531801		- €	- €	- €
Förderung der freien Träger der Jugendhilfe	14901073	00001505	entfällt	531801		- €	- €	- €
Jugend- und Familienarbeit	14901073	00001505	entfällt	533101		50.600,00 €	- €	50.600,00 €
Ferienprojektion, Jugendpflege, Juleica	15101096	00001505	entfällt	529101	446101	3.000,00 €	3.000,00 €	- €
Erzieherischer Kinder- u. Jugendschutz eigene Veranstaltungen	15601156	00001505	entfällt	533101	446101	2.500,00 €	- €	2.500,00 €
Einrichtungen Jugendsozialarbeit, Ferienfreizeit Kju Haus	15601157	00004550	entfällt	531801		17.000,00 €	1.000,00 €	16.000,00 €
Pflegekostenzuschüsse f. Wartung Spielplätze	15601157	00001505	entfällt	531801		21.000,00 €	- €	21.000,00 €
Zuschüsse an Heimatvereine	17801275	00001252	entfällt	529101		- €	- €	- €
Sportstättenplanung	17801275	00001252	entfällt	541201		300,00 €	- €	300,00 €
Sitzungen	17801276	00001252	entfällt	543101		3.000,00 €	- €	3.000,00 €
Sportvereine, Geschäftsaufwendungen	17801276	00001252	entfällt	531801		500,00 €	- €	500,00 €
Zuschuss Geschäftsführ. SSV	17901286	00001252	entfällt		446101	- €	50,00 €	50,00 €
Gebühren	17901286	00001252	entfällt		448801	- €	18.789,00 €	18.789,00 €
anteilig Schwimmbadkosten HTV	17901286	00004501	entfällt		448801	- €	3.100,00 €	3.100,00 €
Kostenleistungen von übrigen Bereichen	17901286	00001252	entfällt			3.000,00 €	- €	3.000,00 €
fld. Unterhaltung von Sportplätzen	17901286	00001252	entfällt	522101		3.000,00 €	- €	3.000,00 €
Unterhaltung Turnhallen	17901286	00001252	entfällt	525501		25.000,00 €	- €	25.000,00 €
Kosten Schwimmbad FVM	17901286	00001252	entfällt	527901		160.000,00 €	- €	160.000,00 €
Sportschule, Hausmeisterkosten, Schützen	17901286	00001252	entfällt	531801		47.090,00 €	- €	47.090,00 €
Zuwels. u. Zusch. f. fld. Zwecke a. übrige Bereiche	22201513	00001800	entfällt	531801		2.500,00 €	- €	2.500,00 €
Mitgliedsbeitrag	22201513	00001800	entfällt	542902		550,00 €	- €	550,00 €
Zweitbefestigung v. Wald- und Wirtschaftswegen	265011740	00001860	entfällt	523505		5.000,00 €	- €	5.000,00 €
sächl. Verwaltungsaufwand (Fahrt- und Fortbildungskosten)	265011740	00001860	entfällt	523505		4.000,00 €	- €	4.000,00 €
sächl. Verwaltungsaufwand (Fahrtkosten, die nicht im Rahm v. Fortbildungsveranstaltungen anfallen)	265011740	00001860	entfällt	523505		4.210,00 €	- €	4.210,00 €
Mitgliedsbeiträge	6501740	00001860	entfällt	523505		113,00 €	- €	113,00 €
sächl. Verwaltungsaufwand (Bürobedarf)	6501740	00001860	entfällt	523505		- €	- €	- €
Rechts- und Beratungskosten	26501740	00001860	entfällt	523505		1.000,00 €	- €	1.000,00 €
sächl. Verwaltungsaufwand (Bücher, Zeitschriften)	26501740	00001860	entfällt	523505		2.730,00 €	- €	2.730,00 €

44

Bezeichnung	Kostenträger	Kostenstelle	Investitionsnummer	Sachkonto Aufw./Ausz.	Sachkonto Ertrag/Einz.	angemeldete Mittel 2014 Aufwand/Auszahlung	angemeldete Mittel 2014 Ertrag/Einzahlung	Saldo 2014 (Spalte K. / Spalte J)
Schutzkleidung u.pers. Ausrüstungsgegenstände	26501740	00001960	entfällt	523505		800,00 €	- €	800,00 €
Pflegekostenzuschüsse Vereine	28901880	00001710	entfällt	531801		34.500,00 €	- €	34.500,00 €
Kostenersatzung Land Ehrenfriedh.	29201909	00004461	entfällt		448101	14.000,00 €	14.000,00 €	- €
Unterhaltung Ehrenfriedhöfe	29201909	00004462	entfällt	522101		1.500,00 €	- €	1.500,00 €
Mitgliedsbeitrag Kriegssopler	29201909	00004461	entfällt	542902		1.180,00 €	- €	1.180,00 €
Ausführungskosten chance.7	29301918	00001710	entfällt	523201		10.800,00 €	- €	10.800,00 €
Planungskosten chance7	29301918	00001710	entfällt	529201		- €	- €	- €
Lokale Agenda	31502037	00001710	entfällt	529101		500,00 €	- €	500,00 €
Mitgliedsbeitrag BV Fluglärm	31502037	00001710	entfällt	542902		480,00 €	- €	480,00 €
Sächtl. Kosten Umweltschutz	31502037	00001710	entfällt	543102		3.500,00 €	- €	3.500,00 €
Summe Ergebnissplan								1.364.754,00 €
Finanzplan, investiv								
Beschaffung Bühnenelemente/Garderoben	10000792	00001252	BU-0000044	081102		5.000,00 €	- €	5.000,00 €
Musikschule (Musikinstrumente, musiktechn. Ausrüstung)	10100801	00001252				4.800,00 €	- €	4.800,00 €
Zuschuss Bibliothek (Einrichtung, GWG)	10200810	00001253				56.000,00 €	- €	56.000,00 €
geringwertige Güter/Interkult	12600946	00001301	GWG-000043	081502		2.500,00 €	- €	2.500,00 €
Kunststoffbelag Hochsprungbereich	17901286	00004501	AU-0000022	091308		55.000,00 €	- €	55.000,00 €
Soccer Courts Hauptschule	17901286	00004518	AU-0000025	091308		- €	- €	- €
Einrichtung Sportstätten	17901286	00001252	BU-0000041	081102		15.000,00 €	- €	15.000,00 €
Erüchtigung Stadion	17901286	00001252	AU-0000045	091308		250.000,00 €	- €	250.000,00 €
Buswartehallen	26501740	60000003	AU-0000014	091329	231102	306.100,00 €	260.640,00 €	45.460,00 €
Platz Bonner Straße (Geislinger Platz)	26501740	00005326	IN-0000127	091902		1.000,00 €	- €	1.000,00 €
Summe Finanzplan								434.760,00 €
Festwert-Bedarf								
Summe Festwertbedarf								- €

14.10.2013

Dez III/Abt. 401
Frau Scheidl/Tel. 442

Finanzielle Darstellung für das Haushaltsjahr 2014

	OGS Hennef	OGS Gartenstraße	OGS Hanftal einschl. Sondergruppe Fös	OGS Am Steinell	OGS Happerschoß	OGS Kastanien- schule	OGS Siegtal	Gesamt
Landeszuschüsse								
Haushaltsansatz	110.625,00 €	121.225,00 €	149.968,00 €	125.950,00 €	89.160,00 €	77.535,00 €	72.088,00 €	746.551,00 €
Landeszuschüsse 2.HJ 2013/14	52.562,50 €	55.500,00 €	71.065,00 €	60.225,00 €	41.830,00 €	36.017,50 €	33.060,00 €	350.260,00 €
Landeszuschüsse 1.HJ 2014/15 (erwartet)	52.562,50 €	60.225,00 €	73.403,00 €	60.225,00 €	41.830,00 €	36.017,50 €	33.528,00 €	357.791,00 €
Betreuungspauschale (je Halbjahr 2.750 €)	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	38.500,00 €
Landeszuschüsse 2014 Insgesamt								746.551,00 €
Landeszuschüsse insgesamt 2014								746.551,00 €
Elternbeiträge (einschl. RSK)								
Haushaltsansatz	115.086,00 €	77.886,00 €	116.686,00 €	97.686,00 €	113.286,00 €	84.886,00 €	87.686,00 €	693.202,00 €
Elternbeiträge 01 bis 07/14 laut WinkIGA	64.633,00 €	42.933,00 €	62.417,00 €	54.483,00 €	63.583,00 €	47.017,00 €	48.651,00 €	383.717,00 €
Voraussichtl. Elternbeiträge 08. bis 12.2014	46.167,00 €	30.667,00 €	44.583,00 €	38.917,00 €	45.417,00 €	33.583,00 €	34.751,00 €	274.085,00 €
Ersstattung durch Kreis für Kinder aus Förderschule			5.400,00 €					5.400,00 €
Voraussichtliche Einnahmen für Ferienbetreuung Voraussichtl. Elternbeiträge 2014								30.000,00 €
sonst. Mehreinnahmen Elternbeiträge 2014								693.202,00 €
Elternbeiträge insgesamt 2013								693.202,00 €

46

	OGS Hennef	OGS Gartenstraße	OGS Hanftal einschl. Sondergruppe F&S	OGS Am Steinief	OGS Happerschoß	OGS Kastanien- schule	OGS Sieglial	Gesamt
Haushaltsansatz	273.680,00 €	273.680,00 €	318.288,00 €	273.680,00 €	220.564,00 €	167.448,00 €	167.448,00 €	1.694.788,00 €
Zuschüsse Träger 01. bis 07.2014 (einschl. Ferienbetreuung)	159.647,00 €	159.647,00 €	185.668,00 €	159.647,00 €	128.662,00 €	97.678,00 €	97.678,00 €	988.627,00 €
Zuschüsse Träger								988.627,00 €
voraussichtliche Zuschüsse Träger 08. bis 12/2013 (Kalk. vom 16.04.2013 und Festschreibung auf 2. Jahre sowie einschl. Ferienbetreuung)	114.033,00 €	114.033,00 €	132.620,00 €	114.033,00 €	91.902,00 €	69.770,00 €	69.770,00 €	706.161,00 €
Zuschüsse Träger								706.161,00 €
Zu zahlende Zuschüsse insgesamt in 2014 somit Minderausgaben 2014								1.694.788,00 €
Zuschüsse Träger insgesamt 2014								1.694.788,00 €
Gegenüberstellung								
Landeszuschüsse insgesamt 2014								746.551,00 €
Elternbeiträge insgesamt 2014								693.202,00 €
Gesamteinnahmen 2014								1.439.753,00 €
Gesamtausgaben 2014								1.694.788,00 €
Defizit 2014								- 255.035,00 €
	[(= Landeszuschüsse + Elternbeiträge / Zuschüsse Träger)							

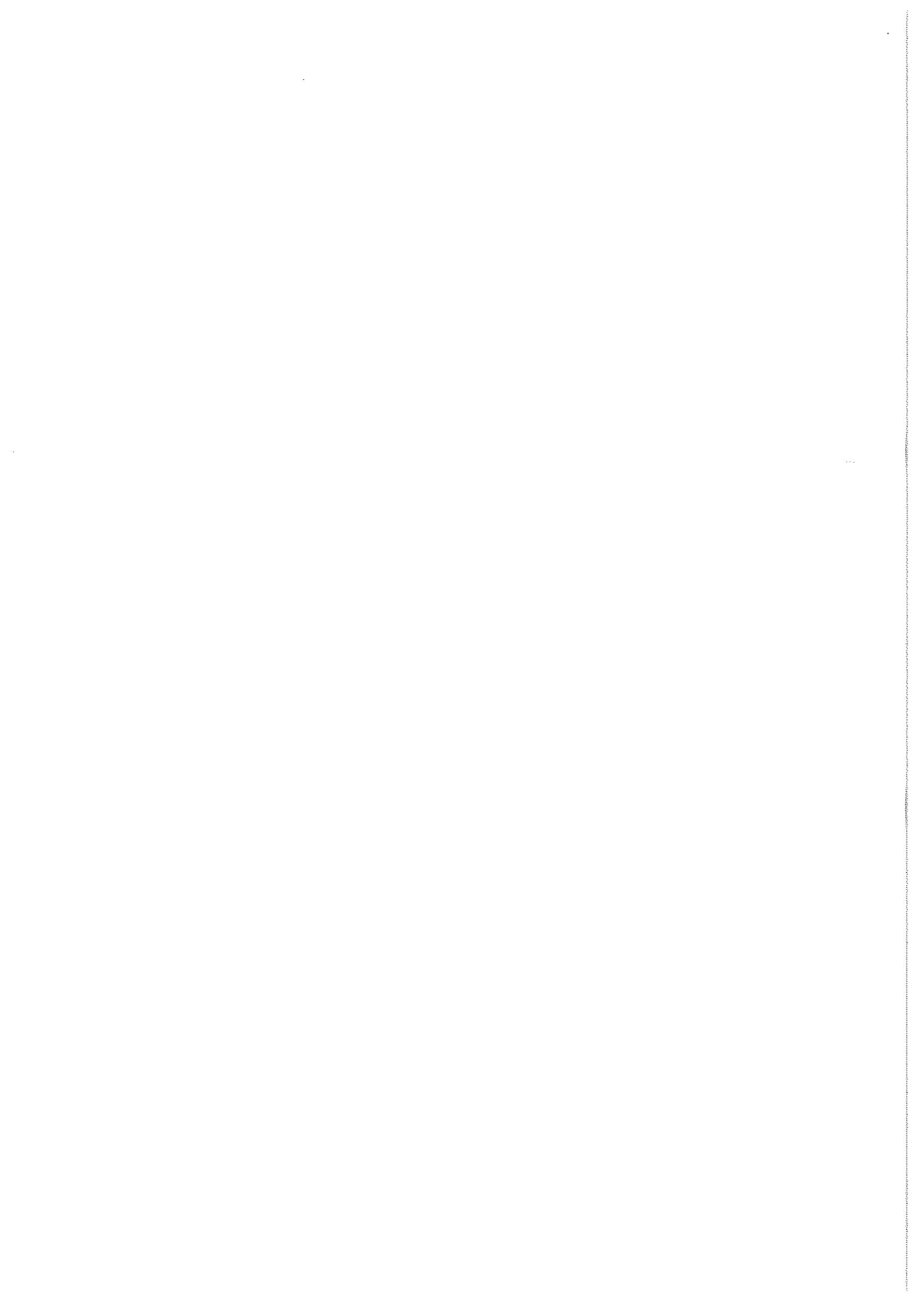
Anmerkungen:

An der OGS Hanftal wurde eine Sondergruppe für OGS-Kinder der Förderschule eingerichtet, da an dieser Schule wegen der geringen Teilnehmerzahl keine eigene OGS mehr zustande kam. Die Kosten für diese Sondergruppe sowie die Landeszuschüsse und voraussetzlichen Erstattungen des Rhein-Sieg-Kreises für OGS-Kinder aus Nachbarkommunen wurden deshalb zusammengerechnet.

Im Einzelnen sind dies:

Landeszuschüsse:	127.288 €	Elternbeiträge sowie Erstattungen RSK:	109.886 €	Zuschüsse Träger:	273.680 €
	22.980 €	(EB F&S)	2.400 €		44.609 €
	156.980 €	(Erstallg. RSK)	116.686 €		318.288 €

In Gesprächen mit dem Träger wurde vereinbart, den Zuschuss für die Durchführung der OGS-Maßnahmen auf Grund der diesjährigen Kalkulation für zwei Jahre festzuschreiben.



Anfragen
der Fraktionen im Rat der Stadt Hennef
zum Haushalt 2014

Anfrage der Fraktion „Die Unabhängigen“ zum Haushaltsentwurf 2014

Personalaufwendungen im Bereich Baubetriebshof und Tiefbau

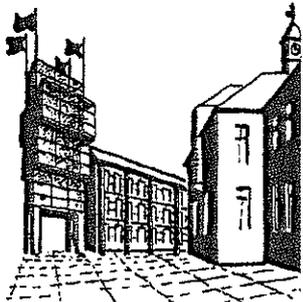
Antwort:

Es handelt sich hier um Dienstleistungen, die über die AÖR und nicht originär über den städtischen Haushalt erbracht werden, daher können die Einzelaufwendungen im städtischen Haushalt nicht bei den einzelnen Konten dargestellt werden. Hier ist der Wirtschaftsplan der AÖR hinzuziehen.

Im städt. Haushalt werden die entsprechenden Personalaufwendungen im Produkt 005 veranschlagt, dann dort seitens der AÖR erstattet und letztendlich wie eine Fremdleistung dem Endprodukten in Rechnung gestellt.

Der Aufwand Baubetriebshof (Personal-, Sachmittel etc.) findet sich somit unter dem Aufwandskonto 523504 in allen Produkten, die den Baubetriebshof in Anspruch nehmen.

Der Aufwand des Tiefbaus (Personal-, Sachmittel etc.) findet sich somit unter dem Aufwandskonto 523505 bezüglich der Straßenunterhaltung im Produkt 265, bezüglich der Straßenreinigung und des Winterdienstes in den Produkten 266 und 267 und bezüglich des Hochwasserschutzes im Produkt 290.



DIE UNABHÄNGIGEN

Fraktion im Rat der Stadt Hennef / Sieg

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,
1. OG, Zimmer 1.04, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208
Im Internet finden Sie uns unter: www.unabhaengige-hennef.com

Norbert Meinerzhagen,
Fraktionsvorsitzender

Hennef, den 29. Oktober 2013

HH-Entwurf 2014

Hauptausschuss am 18. 11. 2013 / Stadtrat am 25. 11. 2013

Seiten:	Produkt:	Anfrage zum:	Position:	Konto:
845 FF.	01-12-019 und FF			

Anfrage:

Wie erklärt sich bei dem o. g. Produktbereich/Produktgruppen/Produkten (grüner Bereich des Haushaltes), dass hier alle Personalzahlen auf Null stehen, aber gleichzeitig in den jeweils zugehörigen Erläuterungen Personalkosten ausgewiesen werden?

Mit freundlichen Grüßen

50

Anfrage der Fraktion „Die Unabhängigen“ zum Haushaltsentwurf 2014

Swap-Verträge der Stadt Hennef

Antwort:

Die Stadt Hennef hat nachfolgend aufgeführte Swap-Geschäfte zur Zinssicherung abgeschlossen.

Diese Swap-Geschäfte werden, seit dem Jahr 2008, in jedem Jahresabschluss durch die jeweilige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und im Prüfbericht veröffentlicht.

Swap-Verträge zum 31.12.12

Nr. Swap	Darlehensgeber	Saldo Darlehen 31.12.12	Ende Darlehen	Aufnahme Swap	Ende Swap	Zinssatz Bank	Zinssatz Stadt	Marktwert zum 31.12.12
430 01 370	KSK Köln KSK Swap	1.132.230,31 €	31.08.2020	11.11.2005	30.08.2020	3 M Euribor	3 M Euribor + 0,18 % 4,43 %	- 172.902,03 €
430 01 738	Ing.-Diba KSK Swap	804.955,48 €	01.03.2012	01.12.2011	01.09.2025	3 M Euribor	3 M Euribor + 0,04 % 4,82 %	- 197.848,00 €
430 01 811	KSK Köln KSK Swap	2.349.724,19 €	31.01.2009	30.10.2008	30.10.2013	3 M Euribor	3 M Euribor + 0,02 % 4,33 %	- 79.477,51 €
430 02 786	KSK Köln KSK Swap			30.10.2013	30.07.2032	3 M Euribor	3 M Euribor + 0,02 % 4,33 %	- 505.913,72 €
430 01 758	KSK Köln KSK Swap	1.531.692,87 €	30.10.2011	29.07.2011	30.04.2026	3 M Euribor	3 M Euribor + 0,43 % 4,82 %	- 386.652,94 €
430 01 740	Ing.-Diba KSK Swap	2.340.869,38 €	30.03.2012	30.09.2011	30.03.2030	3 M Euribor	3 M Euribor + 0,04 % 4,85 %	- 705.106,59 €
430 01 756	KSK Köln KSK Swap	577.829,10 €	30.09.2011	30.06.2011	30.09.2020	3 M Euribor	3 M Euribor + 0,41 % 4,69 %	- 92.159,24 €
430 01 734	Deutsche Bank AG KSK Swap	3.793.117,47 €	30.09.2012	01.10.2012	30.03.2031	3 M Euribor	3 M Euribor 4,89 %	-1.214.726,22 €
4335671 AD	KSK Köln Erste. Abwickl. Swap	2.876.964,05 €	30.06.2037	30.09.2008	30.06.2037	3 M Euribor	3 M Euribor + 0,02 % 4,63 %	- 999.741,66 €
430 01 813	NRW Bank KSK Swap	2.209.762,63 €	30.12.2009	14.08.2009	30.06.2014	6 M Euribor	6 M Euribor + 0,31 % 4,42 %	- 126.872,90 €
430 02 788	NRW Bank KSK Swap			30.06.2014	30.12.2028	6 M Euribor	6 M Euribor + 0,31 % 4,42 %	- 360.998,66 €

Nr. Swap	Darlehensgeber	Saldo Darlehen 31.12.12	Ende Darlehen	Aufnahme Swap	Ende Swap	Zinssatz Bank	Zinssatz Stadt	Marktwert zum 31.12.12
4335689 AB	KSK Köln Erste. Abwickl. Swap	4.169.330,96 €	01.03.2035	24.06.2008	01.03.2035	6 M Euribor	6 M Euribor + 0,24 % 5,02 %	-1.552.797,27 €
430 03 419	KSK Köln KSK Swap	2.670.426,35 €	30.12.2034	09.06.2010	30.12.2034	3 M Euribor	3 M Euribor + 0,216 % 4,85 %	- 963.715,69 €
4335648 AB	ISB Erste Abwickl. Swap	6.367.950,88 €	30.10.2013	24.06.2008	30.10.2034	3 M Euribor	3 M Euribor + 0,08 % 5,09 %	-2.476.206,26 €
430 01 736	KSK Köln KSK Swap	2.400.311,47 €	15.06.2011	15.03.2011	15.03.2037	3 M Euribor	3 M Euribor + 0,28 % 4,85 %	- 922.699,24 €
430 01 732	Deutsche Bank AG KSK Swap	3.896.452,96 €	28.09.2012	02.07.2012	30.09.2038	3 M Euribor	3 M Euribor 4,89 %	-1.579.035,30 €
430 03 483	KSK Köln KSK Swap	2.305.451,60 €	30.06.2051	01.04.2011	30.03.2051	3 M Euribor	3 M Euribor + 0,33 % 4,11 %	- 741.347,86 €
3638823	KSK Köln Commerzbank Swap	10.000.000,00 €		11.11.2011	11.11.2014	Eonia	Eonia + 0,785%	- 136.727,72 €

Neuaufnahmen in 2013

Nr. Swap	Darlehensgeber	Saldo Darlehen bei Aufnahme	Ende Darlehen	Aufnahme Swap	Ende Swap	Zinssatz Bank	Zinssatz Stadt
430 03 839	KSK Köln KSK Swap	6.319.100,00 €	30.09.2044	06.02.2013	30.09.2044	3 M Euribor	3 M Euribor + 0,41 % 2,73 %
430 03 887	KSK Köln KSK Swap	2.889.286,30 €	15.09.2043	16.09.2013	15.09.2043	3 M Euribor	3 M Euribor + 0,47 % 3,16 %

Alle abgeschlossenen Swap-Geschäfte dienen der Zinssicherung und sind einfache Zinsswaps (sog. Plain-Vanilla Swaps) die, je nach Vertrag, monatlich, zum Quartalsschluss oder halbjährlich vollzogen werden.

Hierbei hat die Stadt Hennef mit ihrem jeweiligen Vertragspartner vereinbart, zu bestimmten zukünftigen Zeitpunkten Zinszahlungen auf festgelegte Nennbeträge auszutauschen.

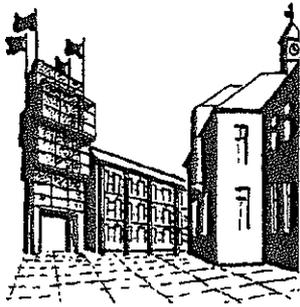
Die Zinszahlungen sind so festgesetzt, dass die Stadt Hennef einen Festzinssatz zahlt, die andere Vertragspartei zahlt einen variablen Zinssatz (bei den Verträgen der Stadt Hennef meist den 3 M Euribor).

Somit erhält die Stadt Hennef zum Stichtag die Zinszahlung aus dem 3 M Euribor und zahlt im Gegenzug einen Festzinssatz an die Vertragspartei.

Diese Swap-Geschäfte sind immer, im Hinblick auf die Nennbeträge und Laufzeiten, an einen variabel verzinsten Kredit angepasst.

Die Stadt Hennef erhält hierdurch einen, bis zum Ende der Laufzeit des Kreditvertrages, fixierten Festzinssatz und unterliegt somit keinem Zinsänderungsrisiko.

Das aktuelle Urteil des Landgerichts Dortmund ist bekannt. In diesem Urteil wird der einfache Zinsswap explizit erwähnt und als nicht sittenwidrig eingeordnet. Diese einfachen Zinsswaps gelten nicht als „glücksspielähnliche“ Finanzanlagen und stehen mit den kommunalrechtlichen Haushaltsvorgaben in Einklang.



DIE UNABHÄNGIGEN

Fraktion im Rat der Stadt Hennef / Sieg

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,
1. OG, Zimmer 1.04, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208
Im Internet finden Sie uns unter: <http://www.unabhaengige-hennef.com>

Norbert Meinerzhagen,
Fraktionsvorsitzender

Hennef, den 29. Oktober 2013

HH-Entwurf 2014

Hauptausschuss am 18. 11. 2013 / Stadtrat am 25. 11. 2013

Seiten:	Produkt:	Anfrage zu:	Position:	Konto:
6/7		: Anlagen zum HH		

Anfrage:

In den Anlagen zum Haushalt findet sich auf der Seite 6 folgende Aussage: „In den vergangenen Jahren erfolgte hier in der Regel eine Zinsverbilligung durch Swapgeschäfte. Aufgrund von planmäßigen Umschuldungen dominiert künftig die Zinssicherung, welche über SWAP-Verträge erreicht wird.“ Die Stadt Hennef hat also offensichtlich SWAP-Geschäfte abgeschlossen. Aus den Unterlagen geht hervor, dass die Stadt eine Zinssicherung über den Abschluss von Swap-Verträgen vornimmt. So wie im Haushalt dargestellt ist, gab es Zinserträge in Höhe von 169.000 € (Seite 6), jedoch Zinsaufwendungen von 2.047.000 € (Seite 7).

Diese Darstellung gibt Anlass zu folgenden Fragen, um deren Beantwortung die Verwaltung gebeten wird:

1. Hat die Stadt Hennef Swap-Verträge abgeschlossen?
 - wann
 - über welche Höhe
 - zu welchen Konditionen (gemeint sind die vertraglichen Regelungen, aufgrund welcher Umstände welche Rechtsfolgen ausgelöst werden).
2. Wurden Swap-Regelungen bereits in Anspruch genommen?
 - für welche Kredite
 - zu welchen Zinskonditionen
3. Hat die Stadt Hennef dabei
 - Gewinne oder Verluste erzielt
 - Wenn ja in jeweils welcher Höhe.
4. Ist der Stadt das aktuelle Urteil des Landgerichts Dortmund bekannt, in dem kommunale Swap-Verträge für sittenwidrig erklärt wurden?
5. Handelt es sich bei den Swap-Verträgen der Stadt Hennef um inhaltlich identische Verträge?

Mit freundlichen Grüßen

54

Anfrage der Fraktion „Die Unabhängigen“ zum Haushaltsentwurf 2014

Zinssteigerungen

Antwort:

Die Zinszahlungen / Aufwand für Zinsmanagement sind im Produkt 337 unter den Konten 551702, 551703 und 551704 abgebildet.

Die Neuaufnahme von Investitionskrediten ist im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung mit einem Zinssatz von 5,0 % einkalkuliert.

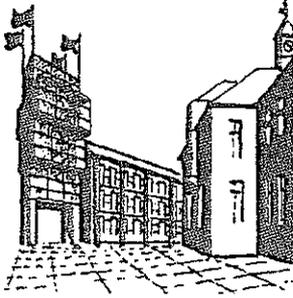
In den Jahren 2014 bis 2017 sind Investitionskredite mit auslaufenden Zinsfestschreibungen, in einem Gesamtvolumen von 17.299.5843,87 €, zu refinanzieren. Die auslaufenden Zinssätze befinden sich, aus heutiger Sicht, auf einem hohen Niveau (3,91 % bis 4,82 %). Bei den Refinanzierungen wird somit die Annahme unterstellt, gleichbleibendes bzw. niedriges Zinsniveau zu erreichen.

Des Weiteren ist ein Großteil des Kreditportfolios der Stadt Hennef über Swap-Geschäfte gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert.

Bei den Kassenkrediten wird ein leicht steigendes Zinsniveau erwartet. Der aktuell bestehende Kassenkredit, lt. 3. Quartalsbericht 2013 – 41 Mio. Euro, ist durch nachfolgend aufgeführte Maßnahmen gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert:

- 20 Mio. Euro sind bis zum 30.03.2015 mit einem Zinssatz von 2,55 % finanziert,
- 21 Mio. Euro sind variabel finanziert und in Höhe von 10. Mio. durch ein Swap-Geschäft bis zum 11.11.2014 (vereinbarter Festzinssatz von 0,785 %) gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert.

Für 2013 wird mit einem Aufwand für Liquiditätskredite in Höhe von 570.000 € gerechnet, eingeplanter Aufwand im Haushalt 2014 einschließlich der mittelfristiger Finanzplanung, 700.000 €.



DIE UNABHÄNGIGEN

Fraktion im Rat der Stadt Hennef / Sieg

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,
1. OG, Zimmer 1.04, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208
Im Internet finden Sie uns unter: <http://www.unabhaengige-hennef.com>

Norbert Meinerzhagen
Fraktionsvorsitzender

Hennef, den 28.10.2013

Herrn
Bürgermeister
Klaus Pipke

EINGEGANGEN

31. Okt. 2013

Erl...../.....

Betreff: Zinssteigerungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
bitte nehmen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses:

Anfrage:

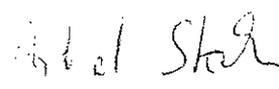
Die Landesregierung in NRW sieht eine Zinsentwicklung für refinanzierte Kredite von
1,5 % in 2013
2,5 % in 2014
3,5 % in 2015
3,5 % in 2016
bis zu 3,75 % in 2017

Die Landesregierung geht somit für ihre eigene Haushaltsplanung von steigenden Kreditzinsen aus, die im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung die Haushalte zusätzlich belasten.
Inwieweit sind diese Zinssteigerungen im Haushalt der Stadt Hennef abgebildet?

Wie sieht die Stadt Hennef die Zinsentwicklung bei den Kassenkrediten?

Auch hier ist durch die schärferen Kapitalanforderungen für alle Banken in Europa ab dem 01.01.2014 (Basel III) ein Anstieg des Zinsniveaus absehbar.

Mit freundlichen Grüßen

- Norbert Meinerzhagen -

Anfrage der Fraktion „Die Unabhängigen“ zum Haushaltsentwurf 2014

Entwicklung der Personalkosten

Zu der Anfrage der Fraktion ist zunächst anzumerken, dass die dort genannte Tarifierhöhung von 2,95 % ab dem 01.01.2014 zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder und den Gewerkschaften vereinbart wurde und somit nur für Beschäftigte der Länder, nicht aber für Beschäftigte der Kommunen verbindlich ist. Die von der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände mit den Gewerkschaften ausgehandelte Tarifeinigung für die kommunale Ebene ist gültig bis zum 28.02.2014 und wurde sowohl bei der Hochrechnung des Personalaufwands für das Haushaltsjahr 2013 als auch im Haushaltsentwurf 2014 berücksichtigt.

Ausschlaggebend für die Verringerung des Personalaufwands sind mehrere Faktoren:

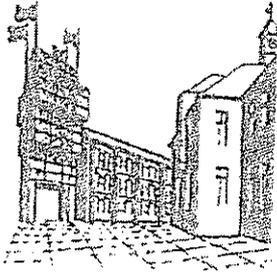
Hier ist zunächst die vorsichtige Nachbesetzungspolitik zu nennen. Vakant werdende Stellen werden dahingehend überprüft, ob eine Nachbesetzung erforderlich ist oder aber durch organisatorische Maßnahmen die Stelle eingespart oder zumindest in geringerem Umfang nachbesetzt werden kann.

Weiterhin wirkt sich die 3-monatige-Wiederbesetzungssperre bei Freiwerden von Stellen aufwandsmindernd aus.

Bei Stellen, deren Wiederbesetzung mittelfristig planbar ist, werden nach Möglichkeit Auszubildende, die ihre Prüfung zeitnah abschließen, übernommen, so dass hier geringere Personalaufwendungen anfallen als bei der Neueinstellung von bereits erfahrener Personal.

Letztlich ist die im Haushalt 2013 eingeplante und an den Tarifabschluss auf Landesebene angelehnte Besoldungserhöhung für die Beamtinnen und Beamten wesentlich geringer ausgefallen, was zu einer Ergebnisverbesserung von ca. 130.000 EUR im laufenden Jahr führen wird.

Insgesamt ergibt sich gemäß dem II. Quartalsbericht für das Jahr 2013 ein im Vergleich zum Haushaltsansatz um ca. 290.000 EUR verminderter Personalaufwand.



DIE UNABHÄNGIGEN

Fraktion im Rat der Stadt Hennef / Sieg

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,
1. OG, Zimmer 1.04, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208
Im Internet finden Sie uns unter: <http://www.unabhaengige-hennef.com>

Norbert Meinerzhagen,
Fraktionsvorsitzender

E = 100 am 31.10.13
Hennef, den 29. Oktober 2013

HH-Entwurf 2014
Hauptausschuss am 18. 11. 2013 / Stadtrat am 25. 11. 2013

Seiten:	Produkt:	Anfrage zu:	Position:	Konto:
7		Ergebnisplan	11	

Anfrage:

Wie kann die Entwicklung der Personalkosten erklärt werden?

Begründung:

Die Personalkosten sinken von 2013 auf 2014 um 200.000 Euro (von 24,8 auf 24,6 Mio €). Tariflich vereinbart ist aber eine Lohnerhöhung zum 1.1.2014 um 2,95%.

Mit freundlichen Grüßen

Anfrage der SPD-Fraktion zum Haushaltsentwurf 2014

Auflistung des Ist-Aufwands auf Produktbereichsebene

Ab dem Haushaltsentwurf für das Jahr 2015 wird das entsprechende Ist für vollzeitverrechnete Stellen ausgewiesen.



Herrn
Bürgermeister
Klaus Pipke

E: 23. OKT. 2013

Rathaus

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Hennef

Rathaus
53773 Hennef (Sieg)

Hennef, 23.10.2013

Betr.: Haushalt 2014

Sehr geehrter Bürgermeister Klaus Pipke,

bereits zum Haushalt 2013 hat die SPD die Verwaltung gebeten, dass bei der Produktinformation zu jedem Produktbereich auch das Ist des Vorjahres für die vollzeitverrechnete Stellenanteile aufgelistet werden.

Um Aufstockungen und/oder Absenkungen bei den Personalkosten besser nach vollziehen zu können ist das für die Haushaltsberatung in unserer Fraktion notwendig.

Wir bitten sie dafür Sorge zu tragen, dass bei den zukünftigen Haushaltsaufstellungen dies berücksichtigt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Spanier
Fraktionsvorsitzender

gez. Edelgard Deisenroth-Specht
Fraktionsgeschäftsführerin

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
eMail: spd@hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Kapellenstraße 11
Tel. Nr. 02242 / 7684

60

